

Protokoll

über die

23. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung, im Anschluss an die Bürgerfragestunde

Sitzungstag: 01.02.2024
Sitzungsort: Rathaus, Stadtvertretungs-Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:07 Uhr
Sitzungsende: 19:47 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Simon Tschann

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim Heinzl,
Martina Brandstetter,
Cenk Dogan,
Andrea Mallitsch,
Franz Adolf Burtscher,
Klubobfrau Mag. Eva Maria Greber,
Manfred Heinzlmaier,
Kerstin Biedermann-Smith,
Mag. Elmar Buda,
Mükremin Atsiz,
Klubobmann Ing. Bernhard Corn,
Catherine Muther, BEd,
Andrea Hopfgartner,
Mag. Antonio Della Rossa,
Andreas Fritz-Wachter, BA,
Olga Pircher,
Michael Battlogg,
Klubobmann Lukas Zudrell,
Patrick Ehrenbrandtner,
Klubobmann Joachim Weixlbaumer

DI

Die Ersatzmitglieder:

Christof Wolf,
Jutta Maria Jäger,
Michael Peter Konzett,
Christian Bolter,
Mag. Hugo Gasperi,
Ingeborg Rosa Naier,
Alfons Christian Dobler,
Silvia Maria Dobler-Zanghellini,
Fabio Mesa-Pascasio,
Michael Wawersik,
Günter Zoller,
Sabine Weg

Dr.

Der Schriftführer: Mag. Stefan Morscher

Vor Eingang in die Tagesordnung werden vom Vorsitzenden die **Ersatz-Stadtvertreterinnen Silvia Dobler-Zanghellini und Sabine Weg** gemäß § 37 Gemeindegesetz (GG) angelobt.

Über Antrag des Vorsitzenden genehmigt die Stadtvertretung einstimmig (33:0) Ton- und Bildaufnahmen gemäß § 46 Abs 1a GG.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 22. öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2023;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Nachbesetzung in div. Ausschüsse;
- 4.** Behandlung der Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschuss vom 19. Dezember 2023;
- 5.** Beschäftigungsrahmenplan 2024;
- 6.** Voranschlag 2024;
- 7.** Finanzierungsvereinbarungen;
 - a) Bludenz Stadtmarketing GmbH,
 - b) VAL BLU Resort GmbH;
 - c) Zuschüsse 2024 Stadt Bludenz Immobilien KG;
- 8.** Jugend- und Freizeitanlage Unterstein, Baubeschluss;
- 9.** Grenzbereinigung Klarenbrunnstraße – Einräumung Dienstbarkeitsrecht;
- 10.** Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz, Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 269/6 und 1065/1 sowie Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1067 und 1066, je GB Bludenz, von Verkehrsfläche Straßen Planung, Baufläche-Mischgebiet und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet, in Verkehrsfläche Straßen und Baufläche-Mischgebiet gem. § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. – Einleitung eines Auflageverfahrens;
- 11.** Widmung, Mindestmaß der baulichen Nutzung: Verordnungsentwurf über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zwischen Schillerstraße und St. Peterstraße;
- 12.** Livestream Stadtvertretungssitzung - Beschluss für die gesamte Funktionsdauer der Stadtvertretung;
- 13.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 21 Stadtvertreter und 12 Ersatzleute.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 22. öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2023

Die Verhandlungsschrift über die 22. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2023 wird **einstimmig (33:0) genehmigt**.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Bericht:

Mandatsverzicht Christine Vonblon:

Mit Schreiben vom 9. Jänner 2024, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindevahlbehörde eingebracht worden ist, hat Frau Christine Vonblon auf ihr Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Sie ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

b) Bericht:

Mandatsverlust Angelika Rauch-Lins:

Gemäß § 39 GG, LGBl Nr. 40/1985 idGF, wird Frau Angelika Rauch-Lins ihres Mandates als Mitglied der Stadtvertretung von Bludenz für verlustig erklärt. Sie ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter zu streichen.

Zufolge dieses Mandatsverlustes von Angelika Rauch-Lins hat Bürgermeister Simon Tschann als Leiter der Gemeindevahlbehörde das bisherige Ersatzmitglied Dr. Thomas Lins auf das nunmehr freigewordene Gemeindevertretungsmandat berufen.

c) Bericht:

Mandatsverzicht Ramon Leitner:

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2024, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindevahlbehörde eingebracht worden ist, hat Herr

Ramon Leitner auf sein Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Er ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

d) Bericht:

Mandatsverzicht Erwin Sperger:

Mit Schreiben vom 9. Jänner 2024, welches am gleichen Tag persönlich beim Herrn Bürgermeister als Leiter der Gemeindewahlbehörde eingebracht worden ist, hat Herr Erwin Sperger auf sein Mandat in der Stadtvertretung verzichtet. Er ist sohin von der Liste der Gemeindevertreter/Ersatzvertreter zu streichen.

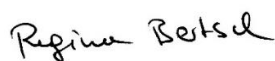
e) Bericht:

Beantwortung Strategie „kühle Stadt“

Antrag der Bludenzener Stadtvertretung vom 21.09.2023, Pkt. 11

Nach einstimmigem Beschluss des e5 Teams in der 19. Sitzung vom 25.01.2024 wird die gemeinsam ausgearbeitete Strategie „kühle Stadt“ zur weiteren Kenntnissnahme der Stadtvertretung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Bertsch, BSc | Umwelt, Mobilität

Amt der Stadt Bludenz

Werdenbergerstraße 42, 6700 Bludenz
T +43 (0) 5552/63621-875 | M +43 (0) 664/8063621-875
regina.bertsch@bludenz.at | www.bludenz.at

Rechtsverbindlichen Schriftverkehr
(Anträge, Rechtsmittel, Anfragen etc.)
richten Sie bitte ausschließlich an:

Amt der Stadt Bludenz
stadt@bludenz.at

Anhänge:

- Kältepunktkarte Bludenz
- Hitzeschutzplan Vorarlberg 2020

Antrag TML: Strategie „kühle Stadt“ bzw. Hitzeschutzplan vom 21. September 2023

In einem in der 21. öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung vom 21. September 2023 gemeinsam formulierten Antrag erging das Ersuchen an den Herrn Bürgermeister, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Amt und dem e5 Team die im Hitzeaktionsplan

des Landes empfohlenen Hitzegegenmaßnahmen auf deren Umsetzung in Bludenz zu prüfen.

Vorwort

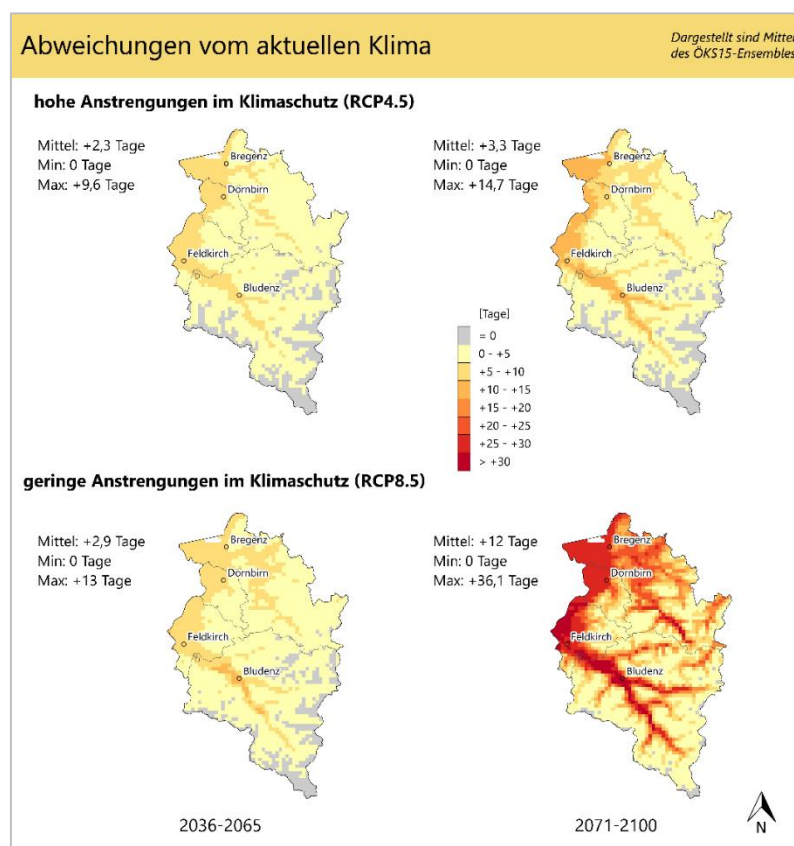
Die Folgen des Klimawandels stellen alle globalen Gemeinschaften vor große Herausforderungen. So muss sich auch die Stadt Bludenz mit dem sich verändernden Klima und dessen Folgen für die Bevölkerung auseinandersetzen. Das Ziel ist, die Bewohner*innen der Stadt Bludenz vor den Folgen von vermehrt auftretenden Hitzeereignissen zu schützen, also eine bestmögliche Klimawandelanpassung zu betreiben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie Kleinkindern, Älteren und Menschen mit eingeschränkter Gesundheit.

In diesem Dokument werden Verantwortlichkeiten, bereits vorhandene Strategien und mögliche zukünftige Maßnahmen dargestellt.

Klimatologische Grundlagen

Der 3. Juli 2023 war global der wärmste Tag seit Beginn der Messgeschichte. Noch nie wurde weltweit eine höhere Durchschnittstemperatur festgestellt. (vgl. Der 3. Juli war global der wärmste Tag seit Beginn der Aufzeichnungen, 2023)

Hitzetage sind Tage im Sommer, an denen die 30° Celsius-Grenze überschritten wird. Tropennächte bezeichnen Tage, an denen die Tagesminimumtemperatur $\geq 20^\circ$ beträgt. Mit diesen beiden Begriffen lassen sich Hitzeperioden beschreiben, in denen es wahrscheinlich ist, dass Belastungen für die menschliche Gesundheit auftreten. Hitzetage früher (1971-2000) gab es in Bludenz durchschnittlich pro Jahr drei. Beim Business-as-usual-Szenario im Klimaschutz, also wenn es keine weiteren



Anstrengungen zur Emissionsminderung unternommen werden, kann es ab dem Jahr 2071 zu bis zu 36 Hitzetagen in Bludenz kommen. (vgl. ZAMG, 2020)

Abbildung 1: Entwicklung der Hitzetage (Tagestemperatur > 30 °C). Die obere Reihe zeigt die Entwicklung unter Annahme des RCP4.5 Szenarios, die untere Reihe unter Annahme RCP8.5. (Quelle: Prutsch A. et.al. (2018): Klimafolgen-Karten für Österreichs Regionen)

Gefahren für die menschliche Gesundheit

Durch die Erhöhung der Temperatur sowie fehlende Abkühlung in der Nacht entstehen zahlreiche Gefahren für den menschlichen Organismus. Besonders für Kinder unter zehn Jahren (in Bludenz: 1.528, Stand 7. Dezember 2023) sowie Personen über 65 (in Bludenz: 3.170, Stand 7. Dezember 2023) können Hitzewellen eine große Belastung darstellen. Auch chronisch kranke Menschen, die bestimmte Medikamente einnehmen sowie bestimmte Berufsgruppen sind gefährdet. Zahlreiche Studien zeigen während Hitzeperioden ein erhöhtes Risiko für Mortalität und Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, der Nieren, der Atemwege sowie Stoffwechselstörungen. (Vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2020 und Bundesministerium Inneres, 2023)

Bestehende Strategien der Stadt Bludenz

Der Klimawandel fordert eine Anpassung an seine nicht mehr umkehrbaren Folgen. Diese mittel- und langfristigen Anpassungsmaßnahmen wurden bereits in der *Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Bludenz* erarbeitet. Zahlreiche nachhaltige und klimafitte Stadtentwicklungsprojekte, die Pflanzung von Stadtbäumen zur Kühlung und Beschattung oder die Revitalisierung von Gewässern sind Maßnahmen der Stadt Bludenz zur Anpassung an diese klimatischen Herausforderungen wie erhöhte Hitzebelastung oder Starkniederschlagsereignisse. Diese Maßnahmen dienen zur proaktiven Anpassung an den Klimawandel damit Bludenz weiterhin ein lebenswerter und resilienter Lebens- und Wirtschaftsraum bleibt. Leuchtturmprojekte sind unter anderem: Neugestaltung Untersteinstraße bis Wichnerstraße, Parkplatz Stadtsaal Herrengasse, Blühflächen Untersteinstraße und Bundesgymnasium, Straßenbäume Klarenbrunn- und Bahnhofstraße sowie Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof. Diese Projekte werden in den regelmäßigen Sitzungen des e5-Teams diskutiert und ihre Klimafitness hinterfragt. Als mittel- und langfristiges Ziel in der Stadtentwicklung ist die Klimawandelanpassung also bereits angekommen und wird umgesetzt. (vgl. Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Bludenz, 2022)



Abbildung 2: Verschiedene Projekte zur Klimawandelanpassung. (Quelle: Stadt Bludenz, 2023).

Gegenmaßnahmen zur Hitzebelastung seitens der Stadt Bludenz

- Erhalt und die Pflege der innerörtlichen Begrünung: Parks, Baumgruppen, Einzelbäume, nachhaltige und klimaangepasste Waldwirtschaft
- Schaffung beschatteter Außenräume wie z.B. Spielplatz St. Anna
- Betrieb von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum: Insgesamt 23 in Bludenz
- ökologische Aufwertung innerörtlicher Fließgewässer: Brunnenbach Bereich St. Peter
- hohe Standards bei der Errichtung öffentlicher Gebäude in Sachen Überhitzungsschutz: KGA 850 bei allen Neubauten, z.B. Bildungscampus Bings
- Bewusstseinsbildung zum richtigen Verhalten in Kindergärten und Schulen
- Minimierung der Bodenversiegelung und Ausbau begrünter Flächen (z. B. Dachbegrünungen): Bildungscampus Bings, Feuerwehrhaus Bings (vgl. Hitzeschutzplan Vorarlberg, eigene Bearbeitung, 2020)


Im Akutfall

Das Warnsystem der GeoSphere Austria (ehemals ZAMG) stellt Informationen zum Schutz der Bevölkerung vor möglichen Wettergefahren zur Verfügung. Neben den meteorologischen Angaben wie z.B.: Temperatur wird auch auf mögliche Auswirkungen der zu erwartenden Wettersituation hingewiesen. Die ausgerufene Warnstufe (Anm.: Gelb, Orange oder Rot) orientiert sich nicht ausschließlich an den


meteorologischen Parametern, sondern auch an Faktoren, die die Aus-wirkungen verstärken oder abschwächen können (z.B.: Tages- bzw. Jahreszeit, Vegetationsstand, etc.). (vgl. GeoSphere Austria, 2023)

Wird von der GeoSphere Austria eine Hitzebelastung vorhergesagt, wird das Amt der Vorarlberger Landesregierung alarmiert. Dieses wiederum gibt die Informationen an Einrichtungen wie Altersheime, Krankenhäuser, Kindergärten und Einsatzorganisationen weiter. Außerdem werden die Warnungen vom Land Vorarlberg über eine eigene Website, Social Media und eine App an die Bevölkerung weitergegeben. (vgl. Hitzeschutzplan Vorarlberg, 2020)

3.2. Informationen für
3.2.1. die Bevölkerung bei Hitzewellen

HALTEN SIE IHRE WOHNUNG ODER IHR HAUS KÜHL 

- Raumtemperatur tagsüber unter 32 °C und nachts unter 24 °C halten
- Nachts und frühmorgens Fenster und Fensterläden öffnen
- Fenster und Fensterläden, die am Tage der Sonne ausgesetzt sind, schließen
- Rollos, Vorhänge, Markisen oder Jalousien an Fenstern anbringen
- Nasse Handtücher zur Raumluftkühlung aufhängen
- In Wohnungen mit Klimaanlage, die Türen und Fenster schließen
- Ventilatoren können Linderung verschaffen
- Pflanzen Sie Bäume in Ihrem Garten

GEHEN SIE AUS DER HITZE HERAUS 

- Das kühlfte Zimmer aufsuchen
- Tags zwei bis drei Stunden an einem kühlen Ort verbringen (klimatisiertes öffentliches Gebäude)
- Sich zur heißesten Tageszeit nicht draußen aufhalten
- Keine körperlichen Anstrengungen
- Im Schatten bleiben, in den Wald gehen
- Kinder oder Tiere nicht in geparkten Fahrzeugen zurücklassen
- Kalt duschen oder baden
- Leichte, locker sitzende Kleidung aus natürlichen Materialien tragen, im Freien Hut und Sonnenbrille
- Leichte Bettwäsche und keine schweren Decken verwenden




Abbildung 3: Informationen für die Bevölkerung bei Hitzewellen. Land Vorarlberg, 2020.

Kühle Orte in Bludenz

In einer eigens erstellten „Kältepunktkarte“ wurden nun Orte zur Abkühlung für die Bevölkerung erfasst. Darin enthalten sind öffentlich zugängliche Brunnen, Baumgruppen und Ufergehölze, Wald sowie Nordseiten von öffentlichen Gebäuden und Kirchen.

Diese Orte können im Fall einer Hitzewelle an die Bewohner*innen von Bludenz kommuniziert werden. Außerdem ist damit möglich, Lücken im Netz zu identifizieren und nachzubessern.

Hinweis: Die Kältepunktkarte wird an dieses Dokument im vollen Umfang angehängt.

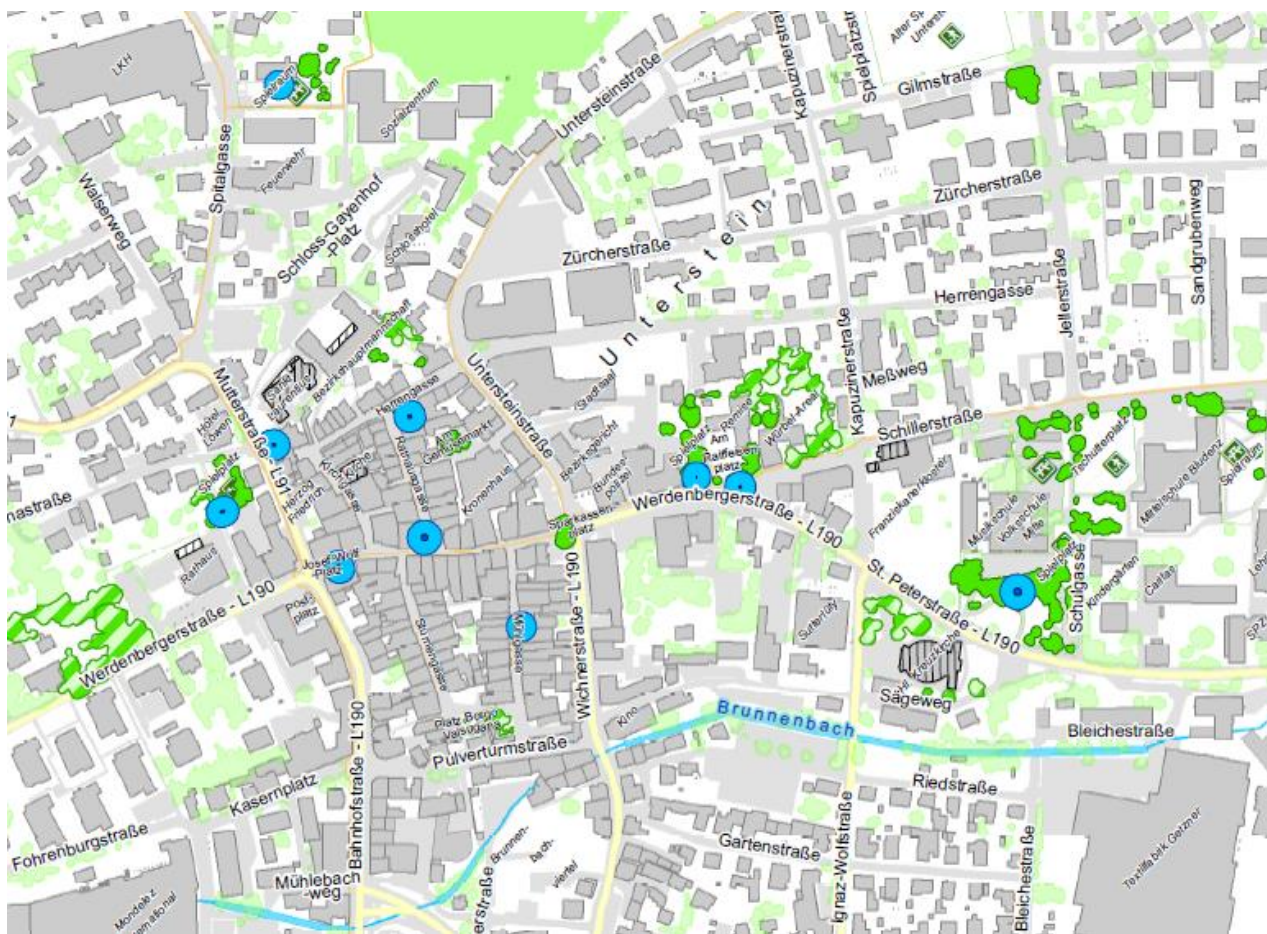


Abbildung 4: Kartenausschnitt mit kühlen Orten in Bludenz. Amt der Stadt Bludenz, 2023.

Zuständigkeit im Amt der Stadt Bludenz

Im Amt der Stadt Bludenz ist keine Zuständigkeit für Hitzewarnungen gegeben, da diese wie oben beschrieben vom Amt der Vorarlberg Landesregierung an die Bevölkerung gehen. Eine doppelte Warnung erscheint nach Rücksprache mit den zuständigen Abteilungen nicht sinnvoll. Was niederschwellig möglich ist, ist die verstärkte Bewusstseinsbildung der Bevölkerung durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Museum. Über Social Media, die eigene Webseite und lokale Printmedien ist die Weitergabe der prognostizierten Wetterbelastung, Bewusstseinsbildung für den Umgang mit Hitzewellen, Bekanntgabe kühler Orte im Stadtgebiet (Brunnen, Parks/Baumgruppen/Wald, Gewässer, klimatisierte öffentliche Räume) möglich.

Fazit

Klimawandelanpassung findet in Bludenz statt. Die Stadtentwicklung berücksichtigt die klimatischen Veränderungen in allen Neubauten und Sanierungen, pflanzt Stadtbäume und forciert Begrünungen. Mit der Ausarbeitung der Strategie zur Anpassung an den Klimaschutz wird klimatischen Extremen mit zeitgemäßen Anpassungsmaßnahmen entgegengetreten. Bereits jetzt wird mittels hoher Eigenauflagen beim Kommunalen Gebäudeausweis für qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Bauen Sorge getragen. Zusätzliche Anpassungsmaßnahmen wie Gründächer oder entsiegelte Flächen werden in jedem Bauverfahren berücksichtigt und forciert.

Anhand der Kältepunktkarte können Lücken bei den kühlen Orten identifiziert und in weitere Planungen miteinbezogen werden. Mit medialer Bewusstseinsbildung soll die Bevölkerung zukünftig während Hitzeperioden informiert und Hilfe zur Selbsthilfe geboten werden.

Neben den allgemeinen Informationen besteht die Möglichkeit, kreative Ideen zum Hitzeschutz zu entwickeln und umzusetzen. In zukünftigen Sitzungen des e5-Teams soll der Hitzeschutzplan zum Thema werden und notwendige bzw. gewünschte Maßnahmen oder Projekte besprochen und entwickelt werden.

Ideen aus anderen Städten und Kommunen:



Abbildung 4: Sprühnebelanlage in Wien
Quelle: Christian Fischer, 2021



Abbildung 5: Brunnenbaden in Winterthur
Quelle: Ivo Scholz, 2023

Anhänge:

- Kältepunktkarte

Quellen

- Amt der Stadt Bludenz. (2022). Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Bludenz.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2020, August). Hitzeschutzplan Vorarlberg
- Bundesministerium Inneres (2023). Zentrales Melderegister. <https://www.bmi.gv.at/413/>
- Der 3. Juli war global der wärmste Tag seit Beginn der Aufzeichnungen (2023, 5. Juli). Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/3000000177583/der-3-juli-war-de>

- GeoShpere Austria, (2023, 6. Dezember). <https://warnungen.zamg.at/wsapp/de/hitze/heute/-867212,-96614,1195288,929264>
- ZAMG (2022, 27. Juli). Massive Zunahme an Hitzetagen. <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/massive-zunahme-an-hitzetagen>

Abbildungen

- Christian Fischer (2021). <https://www.derstandard.at/story/2000127487484/wie-man-der-hitzewelle-in-wien-trotzen-kann>
- Ivo Scholz (2023). <https://www.derstandard.de/consent/tcf/story/3000000185584/was-machen-die-schweizer-an-heissen-tagen-in-der-stadt-sie-baden-im-brunnen>
- Prutsch A. et.al. (2018): Klimafolgen-Karten für Österreichs Regionen. Entwicklung der Hitzetage (Tagestemperatur > 30 °C).

f) Bericht:

Zusammenfassung Prozess „n+v“ für Gemeindevertreter:innen:

Sehr geehrte Gemeindevertreterin,
sehr geehrter Gemeindevertreter!

In den beiden REGIO-Foren in Lech und Braz haben Gemeindevertreter:innen aus den fünf Gemeinden konkrete Vorschläge zur Diskussion, Meinungsbildung und Entscheidung in den Gemeinden entwickelt:

- a. Vision 2040 – Ein gutes Leben in der Region..... 1
- b. Nahversorgung konkret. 2
- c. Umwelt, Lebensraum: konkrete Möglichkeiten für Gemeinden 2

Die Punkte a. „Vision 2040“ und b. „Nahversorgung konkret“ fließen in das Regionale sektorale Entwicklungskonzept (regSEK) mit Schwerpunkt Nahversorgung ein. Der Entwurf dieses regSEK mit den eingearbeiteten Rückmeldungen wird im Frühjahr 2024 für die Diskussion und Beschlussfassung in den Gemeinden vorliegen. Die Gemeindevertretungen sind herzlich eingeladen diese Vorschläge zu diskutieren und weiter zu bearbeiten. Für Informationen steht die REGIO gern zur Verfügung.

Wir bitten um Rückmeldung durch die Gemeinden an die REGIO bis Ende Februar 2024. Danke!

a. Vision 2040 – Ein gutes Leben in der Region

Aufbauend auf dem Impuls beim REGIO-Forum in Lech hat Bernhard Ungericht von der Universität Graz einen Entwurf erarbeitet „Vision 2040 – Ein gutes Leben in der Region“. Ziel ist es, eine in der Region gemeinsam getragene Vision in das Regionale sektorale Entwicklungskonzept (regSEK) aufzunehmen – samt einem beschreibenden, gemeinsam zu befüllenden Wirkmodell nach österreichweiten Kriterien und Erfahrungen. Gemeinsame Herausforderung wird es sein, die Vision miteinander mit

Leben zu füllen und als Orientierung im Alltag zu sehen. Der Entwurf der Vision wurde in verschiedenen regionalen Gremien diskutiert und konkretisiert. Den Gemeindevertreter:innen wurde der aktuelle Arbeitsstatus mit der Einladung zum REGIO-Forum am 15. November 2023 übermittelt. Die Teilnehmer:innen des REGIOForums sehen den Entwurf der Vision (siehe Anhang 1) als eine positive und weitreichende gemeinsame Orientierung und das von Eva Häfele vorgeschlagene Wirkungsmodell (siehe Anhang 2) als eine gute Ergänzung.

Bernhard Ungerichts Einführung: „Unsere Gegenwart ist von vielfältigen Krisenerscheinungen und Bedrohungen charakterisiert (Kriege, Klimaveränderung, Rückgang fruchtbaren Bodens, intakter Gewässer und Wälder). Zudem haben wir die Fähigkeit zur Befriedigung unserer grundlegenden Bedürfnisse (Nahrung, Bauen, Energie) immer stärker ausgelagert. Unsere Gemeinden und Städte sind damit wie nie zuvor verletzlich und abhängig von außen geworden.“

Die Gemeindevertretung wird um Diskussion des Entwurfes „Vision 2040 – ein gutes Leben in der Region“ und um Abgabe eines Meinungsbildes inkl. allfälliger Anregungen bzw. Änderungswünsche gebeten.

b. Nahversorgung konkret

Charly Marent vom Verein Dörfliche Lebensqualität und Nahversorgung arbeitet im Auftrag der REGIO-Gemeinden zentrale Abschnitte des Regionalen sektoralen Entwicklungskonzepts „Nahversorgung“ aus.

Aufbauend auf einem aktuellen Überblick zur Nahversorgungssituation in Vorarlberg und speziell in der Region hat Marent verschiedene Schlussfolgerungen gezogen und mögliche Handlungsansätze vorgeschlagen (siehe Anhang 3). Die Teilnehmer:innen des REGIO-Forums haben diese intensiv diskutiert und sehen die Vorschläge als schlüssig an. Sie sollen nach der Diskussion in den Gemeinden in abgestimmter Form in das regSEK übernommen werden.

Die Gemeindevertretung wird um Diskussion der Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen gebeten. Anregungen und Impulse dazu werden in die weitere Bearbeitung übernommen.

c. Umwelt, Lebensraum: konkrete Möglichkeiten für Gemeinden

Umwelt, Landschaft, der Umgang mit Ressourcen und Energie, Mobilität, Klimaschutz und Klimawandel – das sind zentrale Aspekte für die Lebensqualität in unserer Region. Im REGIO-Forum in Braz haben die Gemeindevertreter:innen konkrete Möglichkeiten entwickelt, wie die Gemeinden in der Region miteinander aktiv werden können. Details dafür werden konkretisiert, wenn die Gemeinden der Region ihre grundsätzliche Bereitschaft zu machbaren gemeinsamen Aktivitäten bekunden.

Thema Mögliche Aktivitäten

Energie a. Information in der Region zu „Erneuerbaren Energiegemeinschaften“
b. Verstärkt Energieproduktion vor Ort, z. B. PV an Lawinenverbauung;
Bürger:innen- PV-Anlagen

Mobilität a. Bewusstseinsbildung zu „hausgemachtem“ Verkehr
b. verstärkte Information zu Mobilitätsangeboten, z. B. Bundesförderungen Faltrad u.ä.
c. Öffentlicher Verkehr: verstärkte Motivation unserer Bürger:innen
d. Regionaler Schwerpunkt zu sicheren Schulwegen, weniger Elterntaxi – z. B. auch mit „schoolwalker“
e. Check Radabstellanlagen und -boxen an Bushaltestellen: Wo machen sie Sinn? Ggf. auch Pilotprojekte/Testphasen mit mobilen Anlagen

Wasser Wasser ist ein regionales Thema und Schwerpunkt der Destination

- a. Regionsweite abgestimmte Information und Bewusstseinsbildung zum Thema Trink- und Löschwasser in den Gemeinden, z. B. zum Weltwassertag im März 2024: Struktur der Wasserversorgung, Infrastruktur, Stellenwert, Sparmöglichkeiten, Maßnahmen wegen des Klimawandels (Notverbund) usw.
- b. Wiederaufgreifen der Museumsidee

Die Gemeindevertretung wird um Stellungnahme gebeten, ob sich die Gemeinde grundsätzlich in diese – idealerweise regionsweiten – Aktivitäten einbringt. Anregungen und Impulse werden gern in die weitere Ausarbeitung übernommen.

Anhang 1: Vision 2040 – Ein gutes Leben in der Region

Vision 2040 – Ein gutes Leben in der Region

(Entwurf 3. Juli 2023)

Unser Ziel ist eine zukunftsorientierte, widerstandsfähige Gemeinschaft mit einer starken lokalen Wirtschaft – insbesondere einer guten Nah- und einer sicheren Lebensmittel- Versorgung – und engagierten Bürger:innen, die Wohlstand nicht vorwiegend am Konsum, sondern an der Zufriedenheit messen.

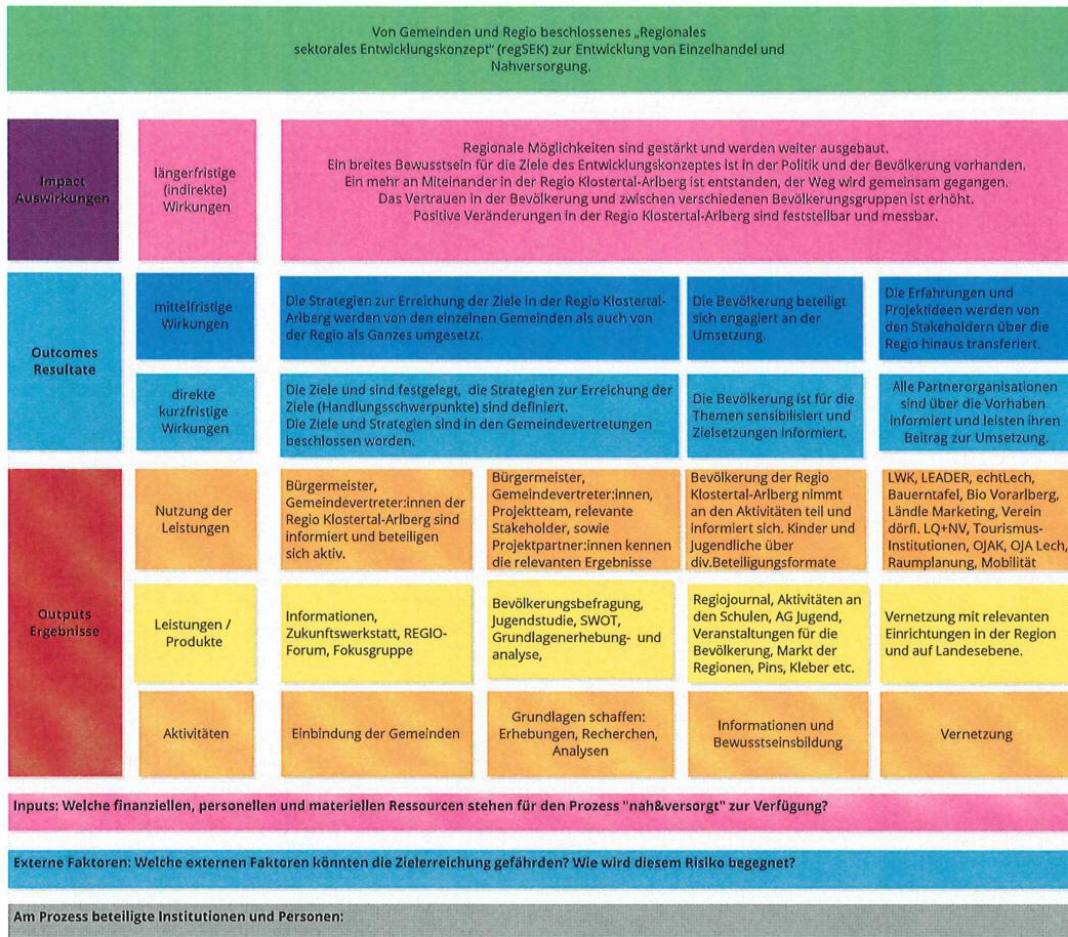
Die Vision 2040 – Ein gutes Leben in der Region – beruht auf drei Säulen:

1. Bewahrung intakter Kultur- und Naturräume und natürlicher Lebensgrundlagen für jetzige und zukünftige Generationen (Ergänzung: inklusiver allfälliger Änderungen, Formulierung so wählen, dass Entwicklung auch möglich ist)
2. Fähigkeit, grundlegende Bedürfnisse (Nahrung, Wohnen, Energie) selbstbestimmt und dauerhaft weitgehend selbst zu befriedigen, um krisenanfällige Versorgungsabhängigkeiten zu reduzieren
3. Lebendiges Gemeinwesen und regionales Selbstbewusstsein

In den wichtigsten Daseinsbereichen verfolgt die Vision 2040 folgende Ziele:

- **Lebendige Gemeinschaft und regionales Selbstbewusstsein:** Es existieren eine Kultur des Miteinander auf nachbarschaftlicher, lokaler und regionaler Ebene und ein starkes regionales Selbstbewusstsein. Die Fähigkeiten aller werden wertgeschätzt, es gibt ein Klima des Respekts, der Kooperation und der Solidarität. Die Bevölkerung gestaltet ihren Lebensraum – es werden gemeinschaftliche Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls getroffen und umgesetzt. Wir tragen gemeinsam Sorge um die Schwächsten, begrüßen die Erfahrung der Älteren und ermöglichen den Jungen, an der Gestaltung ihres Lebensraumes aktiv mitzuwirken.
- **Ernährung:** Ein regionales, solidarisches Netzwerk beispielsweise von Gemüsegegnereien, gemeinschaftsgetragener Landwirtschaft und Produzenten-Konsumenten-Kooperativen sichert die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, garantiert Landwirt:innen ein gutes Auskommen und ermöglicht Menschen, die ihre Arbeitskraft und Fantasie für die lokale Produktion hochwertiger Lebensmittel einsetzen wollen (und dadurch unabhängiger von Förderungen zu werden), leichten Zugang zu Betriebsmitteln (insbesondere Boden). Die Region ist in ihrer Versorgung mit Lebensmitteln nicht mehr abhängig von internationalen Produktions- und Beschaffungsketten sowie Nahrungsmittel- und Saatgutkonzernen.
- **Energie:** Unsere Vision ist eine nachhaltig funktionierende Kombination von Landesenergieversorgung und eines regionalen Systems aus gemeinnützigen Energieversorgungsunternehmen, die vorwiegend im Eigentum der Gemeinden (auch privater Investoren) und ihrer Bevölkerung sind. Die Entscheidungs-macht über die Produktion aus regionalen Energiequellen sowie die Ausschöpfung aller Einsparungs- potentiale liegt bei den Nutzer:innen. Die regionalen Energieversorger unterstützen aktiv Gemeinden und BewohnerInnen dabei, ihren Energieverbrauch sinnvoll zu reduzieren.
- **Bildung:** Von der Vorschule über die Schule bis hin zur Erwachsenenbildung sollen lebensdienliche und gemeinschaftsfördernde Kompetenzen vermittelt werden. Die Bildungsverantwortung wird sowohl von der öffentlichen Hand als auch von Vereinen und privaten Initiativen getragen und fördert neben praktischen Kompetenzen wie Handwerkskunst auch gegenseitige Achtung, Selbstwertgefühl, Freude an der Selbstwirksamkeit, soziale Fähigkeiten, regionale Verankerung und ein gutes Gemeinschaftsgefühl.
- **Mobilität und Lebensraum:** Mobilität soll existenzielle und soziale Bedürfnisse befriedigen. 2040 haben wir durch die Weiterentwicklung unseres Lebensraums schädliche Mobilitätswänge weitgehend beseitigt. Alles, was für ein gutes Leben wichtig ist, kann in Geh- oder Fahrraddistanz oder, sofern das nur in größerer Entfernung verfügbar ist, mit anderen nachhaltigen Mobilitätsformen erreicht werden. Dank großflächiger öffentlicher Angebote und vielfältiger kooperativer und solidarischer Nachbarschafts-/Gemeinschafts- initiativen ist der Besitz eines eigenen PKWs keine unbedingte Notwendigkeit mehr.

Anhang 2: Wirkungsmodell



Ziele und Maßnahmen



- **Bestehende Lebensmittelversorgung bleibt erhalten und wird gestärkt, eine Kannibalisierung durch Mitbewerber wird verhindert.**
 - Umgang bei Ansuchen auf Erweiterung oder Neuansiedlungen
 - Keine Erweiterungen oder Neubau ohne Abstimmung in der Regio
 - Bei Erweiterungen wird die qm Anzahl auf die Kaufkraft im Umkreis von 1 km abgestimmt. (3 Ew / m2 // Gast zählt (10 Gästebetten = 1 Ew)
 - Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung durch die Regio
 - Bei Projekten in Nachbarregionen erstellt die Regio eine gemeinsame Stellungnahme.
- **Die Kaufkraftbindung in den bestehenden Lebensmittelläden bleibt erhalten und wird durch gezielte Maßnahmen gefördert. Nahversorgungsförderung als gemeinsame Verantwortung**
 - Regio zahlt den Gemeinde Anteil und verrechnet an die Regio Mitglieder anteilig
 - Jede Gemeindevertretung erstellt für den Nahversorger eine Leistungsvereinbarung, die von der Gemeinde und der Regio überprüft wird. Diese Leistungsvereinbarung ist für die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses verbindlich.
- **Regionale Produkte sind in allen Dorfläden erhältlich.**
 - Kooperation der Dorfläden unter der moderativen Begleitung GF Regio
 - Die Regio GF lädt zum jährlichen Nahversorgetreff. Die Teilnahme der Dorfläden Betreiber ist für den Erhalt der Nahversorgerförderung verpflichtend.
 - Inhalte: Abstimmung der Öffnungszeiten, Zustellung, Regionale Produkte, gemeinsame Kommunikation,...

Dorfleben  www.nahversorgung.org Folie 12

Leistungsvereinbarung mit den Dorfläden

- **Öffnungszeiten**
 - Werden Saisonal fixiert
 - Umsatzorientiert festgelegt
 - Abstimmung mit Nachbargemeinden
- **Produkte**
 - Regionale Produkte (Bauerntafel Produkte im Dorfladen gelistet)
- **Soziale Nahversorgung**
 - Zustelldienst
 - Kaffeeecke
 - NeubürgerInnen Paket = Einführung / Paket / Kaffee
- **Kommunikation**
 - Aktuelles aus dem Dorfladen an Gemeinde für Blättle
- **Mitarbeit und Kooperation**
 - Teilnahme an Nahversorgetammtisch

Dorfleben  www.nahversorgung.org Folie 13

**g) Kenntnisnahme:
Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;
Brandschutzschiebetore – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Brandschutzschiebetore im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Brandschutzschiebetore.

Die Bekanntmachung wurde am 19. September 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 23. Oktober 2023 um 09:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 23. Oktober 2023 um 09:31 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Manahl Automatictor GmbH, Bludenz
2. Zargen Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach
3. Wolf Metall GmbH, Weiler

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Wolf Metall GmbH, Weiler, auszuschneiden ist. Die Firma hat ein Alternativangebot gelegt welches gemäß den Allgemeinen Angebotsbestimmungen nicht zulässig ist und wurde daher am 27. Oktober 2023 ausgeschieden.

Das Gewerk Brandschutzschiebetore wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Zargen Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach	EUR 48.963,60	98,00
Manahl Automatictor GmbH, Bludenz	EUR 64.594,08	72,77

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Brandschutzschiebetore, wird an den Bestbieter, die Firma Zargen Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach, zum angebotenen Preis von EUR 48.963,60 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro über dem Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022. Der Mehraufwand begründet sich im Wesentlichen durch ein zusätzlich erforderliches Brandschutzschiebetor und ist durch den Ansatz für Reserven und Unvorhergesehenes gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 15.11.2023: EUR 2.038.922,18

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Brandschutzschiebetore, beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Zargen

Bösch GmbH & Co KG, Schwarzach, zum angebotenen Preis von EUR 48.963,60 brutto.

h) Kenntnisnahme:

Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung; Natursteinarbeiten – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Natursteinarbeiten im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Natursteinarbeiten.

Die Bekanntmachung wurde am 19. September 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 23. Oktober 2023 um 09:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 23. Oktober 2023 um 09:00 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Wolfgang Ecker Gesellschaft m.b.H., Traiskirchen
2. Bad2000 GmbH, Bludenz
3. Das Stein Projekt GmbH, Langenstein
4. Fliesenpool GmbH, Götzis
5. Aigner Natur- und Kunststeinwerk GmbH, Stroheim

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Natursteinarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Aigner Natur- und Kunststeinwerk GmbH	EUR 498.628,10	98,00
Das Stein Projekt GmbH	EUR 619.524,60	81,27
Fliesenpool GmbH	EUR 698.022,32	72,58
Bad2000 GmbH	EUR 859.889,28	59,67
Wolfgang Ecker Gesellschaft m.b.H.	EUR 1.008.966,12	49,44

Das Architekturbüro Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch, hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Natursteinarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Aigner Natur- und Kunststeinwerk GmbH, Stroheim, zum angebotenen Preis von EUR 498.628,10 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 8. März 2022.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten
Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 15.11.2023: EUR 2.038.922,18

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Natursteinarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma Aigner Natur- und Kunststeinwerk GmbH, Stroheim, zum angebotenen Preis von EUR 498.628,10 brutto.

i) Kenntnisnahme:

Volksschule Mitte – Neubau Schulerweiterung;

Sanierung des Bestandes Beleuchtung, Not- und Sicherheitsbeleuchtung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 28. Jänner 2021 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Erweiterungsbaues bei der Volksschule Mitte gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Schulerweiterung VS Mitte“, der Marte.Marte Architekten ZT GmbH, Feldkirch.

Im Zuge der das Projekt begleitenden Ausführungsplanung haben die planenden Büros eine Analyse des Bestandsgebäudes vorgenommen und nachstehende Anpassungen und Verbesserungen vorgeschlagen.

Durch das seit August diesen Jahres bestehende EU-weite Verbot für Kompakt- und Leuchtstofflampen sind für die bestehende Beleuchtung im Bestandsgebäude zukünftig keine Austauschlampen mehr nachkaufbar. Ein Umbau der bestehenden Leuchten auf LED-Technik ist nicht wirtschaftlich, zudem soll das Beleuchtungsniveau dem Neubau angepasst werden.

In Abstimmung mit dem Generalplaner Marte.Marte Architekten hat das Fachplanungs-büro Hecht, Licht- und Elektroplanung das nun vorliegende Sanierungskonzept der Beleuchtung ausgearbeitet. Dieses Konzept verbindet die Beleuchtung des Bestandes mit der Beleuchtung des Neubaus harmonisch. Dank dieser Verbindung können für die meisten Leuchtentypen die günstigen Einheitspreise des Hauptauftrages Elektro-installation der Firma ETG Gürtler verwendet werden. Einige sensible Bereiche im Bestand, wie die Gänge oder das große Treppenhaus, benötigen der besonderen Situation (Gewölbe) angepasste Leuchten. Für die drei Räume technisches Werken, textiles Werken und Musik im Untergeschoss mit wenig Tagesbelichtung fordern die Nutzer und die Behörde eine hohe Lichtstärke und eine dem Tageslicht angepasste Lichtfarbe für die Schülerinnen und Schüler. Die neue Beleuchtung bietet bei ca. 30 % reduzierter Anschlussleistung ein deutlich besseres Lichtniveau in Bezug auf Helligkeit und Gleichmäßigkeit.

Für die bestehende veraltete Not- und Sicherheitsbeleuchtung sind ebenfalls keine Austauschlampen mehr erhältlich. Durch den Komplettaustausch dieser Anlage ist

geplant, das Sicherheitsniveau deutlich zu erhöhen und somit dem Sicherheitsniveau des Neubaus anzupassen sowie die Wartung zu vereinfachen.

Die bestehende Beleuchtung sowie die Not- und Sicherheitsbeleuchtung haben die technische Lebensdauer erreicht. Austauschlampen sowie andere Ersatzteile werden immer schwerer zu beschaffen sein. Durch die geplante Erneuerung wird die Wartung des Bestandes mit der Wartung des Neubaus vereinheitlicht und vereinfacht.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Elektroinstallationen im Wege eines Offenen Verfahrens mit europaweiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Mit Stadtratsbeschluss vom 25. August 2022 erfolgt die Vergabe dieser Bauleistung an die Firma ETG Gürtler GmbH, zum angebotenen Preis von EUR 1.411.925,90. In diesem Auftragsumfang ist bereits die Nachrüstung der Brandmeldetechnik und die Installation von CO₂-Ampeln im bestehenden Klassentrakt und der Musikschule beinhaltet.

Eine Neuausschreibung der Sanierung der Beleuchtung im Bestandsgebäude würde zu erheblichen Erschwernissen und zu Zusatzkosten führen. Bei Arbeiten von unterschiedlichen Elektroinstallationsunternehmen im Bestandsgebäude besteht die Gefahr von Störungen im Bauablauf. Allfällige Bauschäden und Gewährleistungsansprüche sind in diesem Fall nicht klar zuordenbar. Durch ein zusätzliches Elektronunternehmen entstehen Zusatzkosten für Baustelleneinrichtung und Zentralregie.

Vom Fachplanungsbüro Hecht, Licht- und Elektroplanung wurde auf Grundlage des Hauptangebotes vom 27. Juni 2022 und der Beauftragung der Firma ETG Gürtler GmbH vom 6. September 2022 eine Kostenberechnung erstellt. Die Kosten für die Sanierung der Beleuchtung und der Not- und Sicherheitsbeleuchtung inklusive Verkabelung, Montage und Programmierung betragen demnach EUR 481.651,20 brutto. Für die Sanierung der Beleuchtung werden Förderungen für Gemeinden-LED-Systeme im Innenbereich unter 20kW beantragt. Der Förderbetrag beträgt vermutlich zwischen EUR 5.700,-- und EUR 9.500,--.

Nach Rücksprache mit dem Vorarlberger Gemeindeverband können gemäß § 365 Abs.2 Z5 BVerG 2018 zusätzliche Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers, die erforderlich geworden sind und nicht in den ursprünglichen Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren, aus folgenden Gründen vergeben werden. Zum einen, wenn ein Wechsel des Auftragnehmers aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht erfolgen kann. Zum anderen, wenn ein Wechsel des Auftragnehmers mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den Auftraggeber verbunden wäre. Der Gesamtwert der zusätzlichen Leistung darf überdies 50 % des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht übersteigen.

Vom Planungsbüro Hecht, Licht- und Elektroplanung wird die Vergabe der Leistungen aus den vorab genannten Gründen an die Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, zum Preis von EUR 481.651,20 brutto zu den Bedingungen des Hauptauftrages vorgeschlagen.

Die angebotenen Leistungen waren in der ursprünglichen Kostenschätzung nicht berücksichtigt, sind aber gemäß Kostenberechnung vom 8. März 2022 durch den Ansatz „Reserven“ gedeckt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 28. Jänner 2021 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeinde-gesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

211000-061000 / Volksschule Mitte – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 6.500.000,--

Stand 30.11.2023: EUR 2.617.432,47

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Leistung Sanierung der Beleuchtung und der Not- und Sicherheitsbeleuchtung beim Bauvorhaben Neubau Schulerweiterung Volksschule Mitte an die Firma ETG Gürtler GmbH, Mils, zum angebotenen Preis von EUR 481.651,20 brutto.

j) Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;

Installationsarbeiten Heizung-Sanitäre – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Installationstechnik Heizung-Sanitäre im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Installationsarbeiten für Heizungs- und Sanitäreanlagen.

Die Bekanntmachung wurde am 30. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 14:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 14:19 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Bömag Haustechnik GmbH, Schruns
2. Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Bludenz
3. DORF-Installationstechnik GmbH, Bludenz
4. Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen GmbH, Zams
5. Einsiedler Haustechnik e.U, Gortipohl
6. Summer Installationstechnik GmbH, Frastanz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten aufgrund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Für das Gewerk Installationstechnik Heizung-Sanitäre wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Einsiedler Haustechnik e.U., Gortipohl	EUR 275.291,23	97,00

Dorf-Installationstechnik GmbH, Bludenz	EUR 286.279,22	96,32
Luzian Bouvier Haustechnik & Fliesen GmbH, Zams	EUR 275.673,18	95,87
Bömag Haustechnik GmbH, Schruns	EUR 286,812,19	94,14
Markus Stolz GmbH & Co KG, Bludenz	EUR 295,800,29	91,34
Summer Installationstechnik GmbH, Frastanz	EUR 315.302,05	83,82

Das Fachplanungsbüro Ingenieurbüro Töchterle GmbH hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Installationstechnik Heizung-Sanitäre, wird an den Bestbieter, die Firma Einsiedler Haustechnik e.U, Gortipohl, zum angebotenen Preis von EUR 275.291,23 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet. Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 29.11.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Installationstechnik Heizung-Sanitäre beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Einsiedler Haustechnik e.U, Gortipohl, zum angebotenen Preis von EUR 275.291,23 brutto.

k) Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;

Baumeisterarbeiten – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau

Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten im Wege eines Offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich, gemäß § 31 Abs. 2 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Baumeisterarbeiten und den Unterbau für die Außenanlagen.

Die Bekanntmachung wurde am 31. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 10:00 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 10:01 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz
2. Lothar Burtscher Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG., Bregenz
3. Rhomberg Bau GmbH, Bregenz
4. BIGE Hager Bau GmbH & Moosbrugger – Muxel Bau GmbH, Schoppernau
5. Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders
6. PROMA Neyerbau, Ludesch
7. Kostmann GesmbH, St. Andrä
8. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch
9. Kobold Bau GmbH, Frastanz
10. Swietelsky AG, Zirl
11. Jäger Bau GmbH, Bludenz
12. STRABAG AG, Dornbirn
13. BSG Bau GmbH, Thüringerberg

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Richtigkeit und Vollständigkeit prüfte der Vorarlberger Gemeindeverband. Dabei wurde festgestellt, dass kein Angebot auszuschneiden ist.

Das Gewerk Baumeisterarbeiten wurde im Bestbieterprinzip ausgeschrieben. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien durch das ausschreibende Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders	EUR 1.105.512,02	100,00
Hilti & Jehle, Feldkirch	EUR 1.178.988,62	94,02
Kostmann GesmbH, St. Andrä	EUR 1.182.074,72	93,78
Jäger Bau GmbH, Bludenz	EUR 1.237.230,06	89,78
Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Sulz	EUR 1.285.612,82	86,85
BIGE Hager Bau GmbH & Moosbrugger Muxel Bau GmbH, Schoppernau	EUR 1.280.293,81	84,89
Lothar Burtscher Baugesellschaft m.b.H. & Co KG, Bregenz	EUR 1.312.668,25	84,85

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen Baumeisterarbeiten wird an den Bestbieter, die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 1.105.512,02 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 29.11.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Baumeisterarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Tomaselli Gabriel BauGmbH, Nüziders, zum angebotenen Preis von EUR 1.105.512,02 brutto.

I) Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;

Installationstechnik Lüftung – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Installationstechnik Lüftung im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Installationsarbeiten für die Lüftungsanlagen.

Die Bekanntmachung wurde am 30. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 13:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 13:30 Uhr über die ANKÖ Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Markus Stolz Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Feldkirch
2. Dorf-Installationstechnik GmbH, Götzis
3. Ender Klimatechnik GmbH, Altach
4. Kranz Luft-Klima-Technik GmbH, Weiler
5. Hörburger GmbH & Co KG, Altach
6. Air-Tech Lüftungs- und Klimaanlagen GmbH, Landeck

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten aufgrund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Für das Gewerk Installationstechnik Lüftung wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprot u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Hörburger GmbH & Co KG, Altach	EUR 160.678,67	100,00
Kranz Luft-Klima-Technik GmbH, Weiler	EUR 162.058,63	97,18
Markus Stolz GmbH & Co KG, Feldkirch	EUR 171.029,65	94,19
Ender Klimatechnik GmbH, Altach	EUR 179.799,92	89,79
Dorf-Installationstechnik GmbH, Götzis	EUR 182.772,49	88,40
Air-Tech Lüftungs- und Klimaanlage GmbH, Landeck	EUR 182.440,12	86,55

Das Fachplanungsbüro Ingenieurbüro Töchterle GmbH hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Installationstechnik Lüftung, wird an den Bestbieter, die Firma Hörburger GmbH & Co KG, Altach, zum angebotenen Preis von EUR 160.678,67 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 30.11.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Installationstechnik Lüftung beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Hörburger GmbH & Co KG, Altach, zum angebotenen Preis von EUR 160.678,67 brutto.

m) Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr; Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung und PV-Anlage – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung und PV-Anlage im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Elektroinstallationen und eine PV-Anlage inkl. Batteriespeicher zur optimalen Nutzung der darin erzeugten Energie.

Die Bekanntmachung wurde am 30. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 11:00 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 11:04 Uhr über die ANKÖ- Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebots-eröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Montafonerbahn AG, Schruns

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Für das Gewerk Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung und PV-Anlage wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium. Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:
 $\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprot u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen, die Auswertung der Zuschlagskriterien ist mit nur einem Bieter nicht zielführend, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto
Montafonerbahn AG, Schruns	EUR 580.792,88

Das Fachplanungsbüro BIW Planungsbüro - Elektrotechnik hat die Ausschreibung und Prüfung des Angebotes durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

In der gegenständlichen Summe sind die Kosten für eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 35 kWp und eine Batterie Speicher Anlage mit Notstrom Funktion mit einer Speicherkapazität von 40 kWh in der Höhe von EUR 118.001,47 brutto enthalten. Diese Kosten waren ursprünglich in der Zielkostenermittlung nicht enthalten, wurden aber im Zuge der Detailplanung hinsichtlich des kommunalen Gebäudeausweises in das Projekt aufgenommen.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung und PV-Anlage, wird an den Bestbieter, die Firma Montafonerbahn AG, Schruns, zum angebotenen Preis von EUR 580.792,88 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro trotz zusätzlicher Leistungen im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten
Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--
Stand 30.11.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Installationstechnik Elektroinstallationen inkl. Beleuchtung und PV-Anlage, beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Montafonerbahn AG, Schruns, zum angebotenen Preis von EUR 580.792,88 brutto.

n) Kenntnisnahme:

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;
Gerüstarbeiten – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Errichtung des neuen Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Die Gemeindevertretung von Stallehr hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2023 dem Projekt zugestimmt und die vorgeschlagene Kostenaufteilung zur Kenntnis genommen. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bludenz und der Gemeinde Stallehr ist in Ausarbeitung. Grundlage für den Neubau ist das Siegerprojekt des Architektur-wettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, des Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Gerüstarbeiten im Wege einer Direktvergabe, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Angebotsanfrage umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen und für den Neubau erforderlichen Gerüstarbeiten.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 16. November 2023 per E-Mail an nachstehende Bieter versandt:

1. Brunner Gerüstbau GmbH, Höchst
2. Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis
3. Keckeis Malerei – Gerüstbau GmbH & Co KG, Sulz

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto
Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis	EUR 35.379,84
Brunner Gerüstbau GmbH, Höchst	EUR 36.737,52

Das Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Gerüstarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis, zum angebotenen Preis von EUR 35.379,84 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 01.12.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Gerüstarbeiten, beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Ellensohn Gerüstbau GmbH, Götzis, zum angebotenen Preis von EUR 35.379,84 brutto.

o) Kenntnisnahme:

**Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;
Zimmererarbeiten – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Zimmererarbeiten im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Zimmererarbeiten für das Mannschaftsgebäude und die Holzdecke in der Fahrzeughalle.

Die Bekanntmachung wurde am 31. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 14:30 Uhr festgelegt. Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 14:33 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Alfred Feuerstein GmbH, Bludenz
2. Holzbau Gilbert GmbH, Fontanella
3. Sohm Holzbautechnik Gesellschaft m.b.H., Alberschwende
4. LOT Holzbau GmbH & Co KG, Feldkirch
5. Martin Holzbau GmbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich. Bei den Bieter Holzbau Gilbert GmbH, Alfred Feuerstein GmbH, Sohm Holzbautechnik Gesellschaft m.b.H., Martin Holzbau GmbH, wurden Formalfehler korrigiert die in der Angebotsreihung berücksichtigt sind.

Für das Gewerk Zimmererarbeiten wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
LOT Holzbau GmbH & Co KG, Feldkirch	EUR 328.608,37	98,00
Holzbau Gilbert GmbH, Fontanella	EUR 328.701,26	95,97
Alfred Feuerstein GmbH, Bludenz	EUR 355.492,52	88,74
Sohm Holzbautechnik GmbH, Alberschwende	EUR 397.676,04	83,33
Martin Holzbau GmbH, Dornbirn	EUR 429.404,52	75,47

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Zimmererarbeiten, wird an den Bestbieter, die Firma LOT Holzbau GmbH & Co KG, Feldkirch, zum angebotenen Preis von EUR 328.608,37 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--
Stand 04.12.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Zimmererarbeiten beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma LOT Holzbau GmbH & Co KG, Feldkirch, zum angebotenen Preis von EUR 328.608,37 brutto.

**p) Kenntnisnahme:
Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;
Bauspengler – Leistungsbeauftragung:**

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Bauspengler im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Spengler und Dachdeckerarbeiten.

Die Bekanntmachung wurde am 31. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 10:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 10:55 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz
2. STRICTA - Abdichtungstechnik GmbH, Röthis
3. Stemer Spenglerei & Dachdeckerei GmbH, Schruns
4. IAT GmbH, Zweigniederlassung Vorarlberg, Feldkirch

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich. Im Angebot der Firma Fritz Spenglerei GmbH wurde ein Additionsfehler korrigiert.

Für das Gewerk Bauspengler wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umwelt-Managementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz	EUR 231.347,47	96,00
STRICTA – Abdichtungstechnik, Röthis	EUR 238.180,42	95,25
IAT GmbH, Zweigniederlassung Vorarlberg, Feldkirch	EUR 257.595,79	88,22
Stemer Spenglerei & Dachdeckerei GmbH, Schruns	EUR 314.102,95	72,71

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Bauspengler, wird an den Bestbieter, die Firma Fritz Spenglerei GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 231.347,47 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Ingenieurbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3

Gemeindegesezt für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 04.12.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Bauspengler, beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Fritz Spengler GmbH, Bludenz, zum angebotenen Preis von EUR 231.347,47 brutto.

q) Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;

Holz- und Holzaluferster – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Holz- und Holzaluferster im Wege einer Direktvergabe im Unterschwellenbereich, gemäß § 46 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Fenster beim gegenständlichen Bauvorhaben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 6. November 2023 per E-Mail an nachstehende Firmen versandt:

1. Gebr. Brugger Tischlerei GmbH & Co KG, Schruns
2. Böhler Fenster GmbH, Wolfurt
3. Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing
4. Josef Feuerstein GmbH & Co KG, Nüziders
5. Alfred Feuerstein GmbH, Bludenz
6. Tischlerei Kieber Johannes, Schruns
7. Die Venstermacher, Ludesch
8. Wälderfenster Feuerstein GmbH, Bizau

Die Angebotsöffnung erfolgte am 16. November 2023 um 10:10 Uhr in der Abteilung Bautechnik der Stadt Bludenz. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurden von den

folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing

Die Prüfung des Angebotes erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich.

Für das Gewerk Holz- und Holzalufenster wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.

Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:

$\text{Billigster Preis} / \text{Preis des Bieters} \times 100 \times 96 \%$

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoproofit udgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen, die Auswertung der Zuschlagskriterien ist mit nur einem Bieter nicht zielführend, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Bieter	Angebotssumme brutto
Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing	EUR 94.662,30

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung des Angebotes durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Holz- und Holzalufenster, wird an den Bestbieter, die Firma Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing, zum angebotenen Preis von EUR 94.662,30 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

Bedeckung aus Konto:

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten

Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--

Stand 04.12.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Holz- und Holzalufenster, beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing, zum angebotenen Preis von EUR 94.662,30 brutto.

r) Kenntnisnahme:

Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr;

Förderanlagen – Leistungsbeauftragung:

In der Stadtvertretungssitzung vom 23. März 2023 wurde der Baubeschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr gefasst. Grundlage dafür ist das Siegerprojekt des Architekturwettbewerbes „Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr“, der Architekturbüros Atelier Ender Architektur OG, Nüziders.

Im Rahmen des oben genannten Projekts wurde der Bauauftrag für das Gewerk Förderanlagen im Wege einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich, gemäß § 47 BVerG 2018, ausgeschrieben. Die Ausschreibung umfasst der im Leistungsverzeichnis beschriebene Personen- und Lastenaufzug.

Die Bekanntmachung wurde am 31. Oktober 2023 veröffentlicht. Das Ende der Angebotsfrist wurde auf den 21. November 2023 um 14:30 Uhr festgelegt.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 21. November 2023 um 14:53 Uhr über die ANKÖ-Plattform durch den Vorarlberger Gemeindeverband. Zum Zeitpunkt der Angebots-eröffnung wurden von den folgenden Firmen Angebote abgegeben (Reihung der Firmen nach dem Zeitpunkt der Abgabe).

1. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Dornbirn

2. TK Aufzüge GmbH, Dornbirn

Die Prüfung der Angebote erfolgte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien. Die formale Prüfung und das Ausscheiden von Angeboten auf Grund von Formalfehlern ist bei diesem Vergabeverfahren nicht erforderlich. Die Firma TK Aufzüge GmbH erfüllt nicht alle im LV angegebenen Erfordernisse, was vermutlich zu einer Mehrbelastung der Antriebskomponenten und damit verbundenen höheren Wartungskosten führt.

Für das Gewerk Förderanlagen wurden Bestbieterkriterien festgelegt, nach denen die Angebote zu bewerten sind. Die maßgeblichen Zuschlagskriterien wurden wie folgt gewichtet.

Gesamtpreis 96 %

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält 100 % der Punkte für das Kriterium.
Formel zur Ermittlung der Punkte pro Bieter für das Zuschlagskriterium Preis:
Billigster Preis / Preis des Bieters x 100 x 96 %

Erhöhung Haftrücklass 2 %

Mindesthaftungsrücklass (5 %): 0 Punkte

Pro zusätzlichem Prozentpunkt Haftungsrücklass: + 1 Punkt (max. + 2 Punkte)

Nachweis von Normen für Umweltmanagement 2 %

Bei Bestätigung des Bieters über das Vorhandensein eines aktuell gültigen Umweltmanagementsystems (EMAS, ISO 14001, Ökoprotokoll u.dgl.) erhält der Bieter zwei Punkte. Wird kein gültiges Umweltmanagementsystem nachgewiesen, erhält der Bieter keinen Punkt.

Nach Kontrolle der angebotenen Leistungen und Auswertung der Zuschlagskriterien ergibt sich folgende Reihung:

Bieter	Angebotssumme brutto	Punkte
Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Dornbirn	EUR 85.513,24	98,96
TK Aufzüge GmbH, Dornbirn	EUR 84.588,--	96,00

Das Architekturbüro Atelier Ender Architektur OG hat die Ausschreibung und Prüfung der Angebote durchgeführt und einen Prüfbericht verfasst.

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen, Förderanlagen, wird an den Bestbieter, die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Dornbirn, zum angebotenen Preis von EUR 85.513,24 brutto vorgeschlagen.

Die angebotenen Preise liegen nach Prüfung durch das Architekturbüro im Rahmen der Kostenberechnung vom 9. März 2023 und werden als angemessen bewertet.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 23. März 2023 beschlossen, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten.

163100-061000 / Ortsfeuerwehr Bings – Im Bau befindliche Gebäude und Bauten
Voranschlag 2023: EUR 1.000.000,--
Stand 05.12.2023: EUR 189.048,94

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauleistung Förderanlagen beim Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Gerätehaus Bings-Stallehr an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Dornbirn, zum angebotenen Preis von EUR 85.513,24 brutto.

Wortmeldung Günther Zoller (TML)

Günther Zoller fragt nach wie der Stand der Dinge bzgl. des Projekts „Nahversorgung“ sei.

Bgm Simon Tschann antwortet, dass die Stadtvertretung mit dem angeführten Bericht nun informiert worden sei. Die Rückmeldungen würden eingearbeitet und sollten noch heuer im Sommer/Herbst zur Beschlussfassung der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Zu 3.:

Nachbesetzung in div. Ausschüsse:

Aufgrund des Mandatsverzichts von Ramon Leitner beantragt die TML-Fraktion Nachbesetzung in die Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung beschließt über Antrag des TML **einstimmig (33:0)** folgende Nachbesetzung zu bestellen:

Sportausschuss 2. Ersatzmitglied: Jürgen Schneider (TML)

Verkehrsplanungsausschuss 5. Ersatzmitglied: Alfons Dobler (TML)

Prüfungsausschuss 5. Ersatzmitglied: Fabio Mesa-Pascasio (TML)

Zu 4.:

Behandlung der Niederschrift der 11. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Dezember 2023:

Infolge Abwesenheit des Obmannes des Prüfungsausschusses, Harald Muther und seines Stellvertreters Thomas Gebhard (FPÖ) beantragt Bgm Simon Tschann die Vertagung des gegenständlichen TO-Punktes auf die nächste Sitzung.

Der Antrag wird **einstimmig (33:0) angenommen.**

Zu 5.:

Beschäftigungsrahmenplan 2024:

Der Beschäftigungsrahmen-/Dienstpostenplan 2024 wird den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 und Gemeindebedienstetengesetz 1988 entsprechend erstellt und weist mit

259,67 Vollzeitdienstposten

eine Veränderung um 7,00 Vollzeitdienstposten gegenüber dem Beschäftigungsrahmenplan 2023 mit 252,67 Vollzeitdienstposten auf. Zum Stichtag 01.10.2023 waren bei der Stadt Bludenz 318 Personen beschäftigt.

Veränderungen Hoheitsverwaltung 2024	+	1,00
Veränderungen Nichthoheitsverwaltung 2024	+	6,00
Gesamtveränderungen somit gegenüber 2023	+	7,00

Änderungen im Dienstposten-/Beschäftigungsrahmenplan 2023 im Detail:

Hoheitsverwaltung (+ 1,00 Dienstposten)

0.3 Personalabteilung

+ 0,5 Dienstposten

Schaffung eines zusätzlichen 0,5 Dienstposten in der Personalabteilung.

Der Arbeitsanfall in der Personalabteilung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. So hat sich z.B. die Mitarbeiterzahl der Stadt Bludenz in den vergangenen 10 Jahren um fast 100 Personen erhöht, vorrangig in den Bereichen der Kinderbetreuung. Auch im Bereich der Gehaltsabrechnung für ausgelagerte Betriebe bzw. fremde Organisationen gab es seit dem Jahr 2017 eine Steigerung von 125 auf 350 monatliche Abrechnungen. Hier kamen z.B. die Gemeinden Bürs, Lech oder auch

der Krankenpflegeverein Bludenz samt MOHI dazu. Dies führte in diesem Zeitraum auch zu einer Einnahmensteigerung von über € 70.000 aus diesem Titel. Des Weiteren wird die Personalarbeit an sich immer arbeitsintensiver.

1.1 Rechnungswesen

+ 0,5 Dienstposten

Im Finanzbereich wurde ein zusätzlicher 0,5 Dienstposten geschaffen. Neue Rechnungslegungsvorschriften (VRV neu) zahlreiche Mehrarbeiten mit sich.

Nichthoheitsverwaltung (+ 6,00 Dienstposten)

1.1.3 Volksschulen

+ 1,25 Dienstposten Schülerbetreuung

Der kontinuierliche Ausbau der Schülerbetreuung, unter anderem auch aufgrund des neuen Kinderbetreuungsgesetzes erfordert einen immer höheren Betreuungsaufwand, was sich im erhöhten Personalbedarf niederschlägt.

3.2.1 Kindergärten

+ 1,75 Dienstposten

Der Kindergarten Außerbranz muss nach wie vor zweigruppig geführt werden. Zudem erfordern immer mehr Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (Großteiles mit Gutachten festgestellt) einen erhöhten Personaleinsatz.

3.2.3 Kleinkindbetreuungseinrichtungen

+ 3,00 Dienstposten

Eine zusätzliche Kinderbetreuungsgruppe (Getzners Buntspechtle) seit 01.09.2023.

Funktionäre der Stadt Bludenz zum 1.10.2023

Bürgermeister	1
Stadträte	7
Ortsvorsteher	1
Ausschussobmänner	2

Pensionsleistungen der Stadt Bludenz zum 1.10.2023

Ruhebezüge an Beamte im Ruhestand	28
Witwenversorgungsgenüsse	7
Waisenversorgungsgenüsse	1
Zusatzpensionen Sondervertrag	1

Dienstverhältnisse in ausgelagerten Tochterunternehmen der Stadt Bludenz zum 1.10.2023

Unternehmen	Direkt		+ von Stadt zugeteilt	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Val Blu Resort GmbH	28,97 (*40)	16,73 (*20)	0,00	0,00
Stadtmarketing GmbH	3,18 (*4)	1,00 (*1)	0,60 (*1)	0,00

Beschäftigungsrahmenplan 2024
Stadt Bludenz

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

Beschäftigungsobergrenze 2024 gesamt	259,67
---	---------------

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6	106,49
Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	143,18
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,00
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0,00
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,00
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0,00

Aufteilung nach Funktionen

Stand 01.10.2023

Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung Bedienstete gesamt

318

Funktionen	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	116	35	151	4	12	16
GKI. 7 bis 14	1	2	3	91	47	138	0	0	0
GKI. 15 bis 18	0	1	1	1	6	7	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	3	4	208	90	298	4	12	16

Hoheitsverwaltung

82

Funktionen	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	15	5	20	1	0	1
GKI. 7 bis 14	1	2	3	20	28	48	0	0	0
GKI. 15 bis 18	0	1	1	1	6	7	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	0	0	0	1	1	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	3	4	36	41	77	1	0	1

Nichthoheitsverwaltung

236

Funktionen	Beamte			Angestellte			Ang.i.h. Verwendung		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
GKI. 1 bis 6	0	0	0	101	30	131	3	12	15
GKI. 7 bis 14	0	0	0	71	19	90	0	0	0
GKI. 15 bis 18	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 21	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 22	0	0	0	0	0	0	0	0	0
GKI. 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	172	49	221	3	12	15

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern

Stand 01.10.2023

Aufteilung nach Dienstverhältnissen

Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung Bedienstete gesamt 318,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Beamte	1	25,00	3	75,00	4	1,26
Angestellte	207	69,93	89	30,07	296	93,08
Ang.i.h.Verw.	4	25,00	12	75,00	16	5,03
Lehrausbild.	1	50,00	1	50,00	2	0,63
Summe	213	66,98	105	33,02	318	100,00

Hoheitsverwaltung 82,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Beamte	1	25,00	3	75,00	4	4,88
Angestellte	35	46,67	40	53,33	75	91,46
Ang.i.h.Verw.	1	100,00	0	0,00	1	1,22
Lehrausbild.	1	50,00	1	50,00	2	2,44
Summe	38	46,34	44	53,66	82	100,00

en

Nichthoheitsverwaltung 236,00

	Frauen	%	Männer	%	Gesamt	%
Angestellte	172	77,83	49	22,17	221	93,64
Ang.i.h.Verw.	3	20,00	12	80,00	15	6,36
Summe	175	74,15	61	25,85	236	100,00

Die Personalkommission der Stadt Bludenz hat den vorliegenden Beschäftigungsrahmenplan mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Wortmeldung Bernhard Corn (TML)

Stadtrat Bernhard Corn bedankt sich bei der Personalabteilung und führt aus, dass der Gemeinwesenarbeiter und der Jugendkoordinator in der Stadt Bludenz fehlen würde. Aus diesem Grund würde das TML dem Beschäftigungsrahmenplan nicht zustimmen.

Die Stadtvertretung **beschliesst** den Beschäftigungsrahmenplan der Stadt Bludenz **mehrheitlich** (19:14, dagegen TML).

Zu 6.:

Voranschlag 2024:

Der Voranschlag 2024 der Stadt Bludenz wurde am 22.01.2024 in der Sitzung des Finanzausschusses beraten und empfohlen, der Stadtvertretung mit den in Punkt 1 angeführten Kennzahlen zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei wären die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Feststellung des Voranschlages

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge/Einzahlungen (operativ + investiv)	57 039 700	61 444 600
Aufwendungen/Auszahlungen (operativ + investiv)	58 974 800	76 552 300
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 1 935 100	- 15 107 700
Entnahme von Rücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7 497 000	7 601 600
Zuweisung von Rücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210 000	3 312 700
Nettoergebnis nach Rücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	5 351 900	- 10 818 800

2. Aufnahme von Darlehen

VS Mitte - Neu- und Erweiterungsbau	1 400 000
Ortsfeuerwehr Bings-Stallehr - Neubau Gerätehaus	1 350 000
nicht aufteilbarer Schuldendienst	1 300 000
Bau- und Ausbau von Straßen	1 010 000
Forstbetrieb - Traktor	500 000
Gemeindestraßen - Bahnhofsvorplatz Bike & Ride	457 500
Ortsfeuerwehr Bludenz - neues Vorausrüst- und Versorgungs- Kfz	415 000
Kfz-Anschaffungen: Traktor	273 000
Beteiligungen - Fernwärme BZ/Bürs	217 100
Remise - Adaptierungen Gastlokal	200 000
Stadtbus - Haltestelle Postplatz	150 000
Öffentliche Beleuchtung	125 000
Sanierung Stadtmauer	90 000
Skaterplatz	50 000
VS Außerbraz - Adaptierung Heizung	64 000
	7 601 600

3. Deckungsklassen

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindegesetz wird für die folgenden Ansätze und Konten jeweils eine Deckungsklasse festgelegt.

Personalkosten	PERS
Instandhaltungen	INSTA
Energie	ENERG
Sonstige Aufwendungen	SONST

4. Feststellung der Finanzkraft

Gemäß § 73 Abs.3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2024

29 954 100

Wortmeldungen zum Voranschlag 2024

Finanzstadtrat Joachim Heinzl (ÖVP) bedankt sich bei der Finanzabteilung und den Anordnungsbefugten Mitarbeitern. Er erläutert ausführlich den Voranschlag 2024 der Stadt Bludenz, das Zustandekommen desselben und die entsprechenden Eckdaten.

18:55 Uhr: Stadtvertreter Antonio Della Rossa verlässt den Sitzungssaal.

18:57 Uhr: Stadtvertreter Antonio Della Rossa betritt den Sitzungssaal wieder.

Bgm Simon Tschann (ÖVP) bedankt sich beim Finanzstadtrat und der Finanzabteilung für die sehr gute Aufbereitung der Unterlagen und die sehr ausführliche Präsentation des Voranschlages 2024.

Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer (FPÖ) bedankt sich bei der Finanzabteilung, bei allen Abteilungsleitern und beim Finanzstadtrat. Er erläutert die Situation in Vorarlberg und hebt die Verantwortung der Stadt als Impulsgeber für die Wirtschaft in der Region hervor. Die FPÖ werde dem Voranschlag 2024 zustimmen.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) bedankt sich bei der Finanzabteilung und beim Finanzstadtrat. Er führt aus, dass die Investition in den Konjunkturmotor sehr positiv zu beurteilen sei. Sie hätten sich bei den Gebührenerhöhungen niedrigere Werte und der Gemeinwesen- und Jugendarbeit mehr erwartet. Die hohe Investitionsquote sei jedenfalls zu befürworten. Es sei auch Zeit auf regionaler Ebene Solidarität zu zeigen und als Kommunalpolitiker das Beste für die Stadt zu sehen und zusammenzuhalten. Das TML werde dem Voranschlag 2024 zustimmen.

Stadtvertreter Lukas Zudrell (OLB) bedankt sich bei der Finanzabteilung und beim Finanzstadtrat. Er habe im Voranschlag 2023 schon kritisch auf die

Gesamtverschuldung aufmerksam gemacht, aber trotzdem zugestimmt. Gemeinsam seien auch finanzielle Freiräume geschaffen worden, um in der Zukunft Projekte umzusetzen. Die OLB werde dem Voranschlag 2024 zustimmen.

Der Voranschlag 2024 der Stadt Bludenz wird **einstimmig (33:0) beschlossen**.

Wortmeldung Finanzstadtrat Joachim Heinzl (ÖVP):

Joachim Heinzl bedankt sich für die einstimmige Entscheidung bei den Stadtvertretern.

Zu 7.:

Finanzierungsvereinbarungen:

a) Bludenz Stadtmarketing GmbH:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen

Stadt Bludenz,

vertreten durch Bürgermeister Simon TSCHANN

und

Bludenz Stadt-Marketing GmbH,

vertreten durch die Geschäftsführerin Mag. Natascha ARZBERGER

Vorbemerkung:

In mehreren Verhandlungs- bzw. Abstimmrunden wurde das Budget der Stadt-Marketing GmbH für das Jahr 2024 in Zusammenarbeit zwischen der Finanzverwaltung der Stadt und der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH erarbeitet.

Dieses Budget wurde am 05. Dezember 2023 im Beirat der Stadt-Marketing GmbH (38. Sitzung) und im Wirtschaftsausschuss (7. Sitzung) erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 1.052.200,-- von der Stadtvertretung am 01. Februar 2024 als Bestandteil des Voranschlages 2024 beschlossen.

Vereinbarung:

1. Die Stadt Bludenz sichert der Stadt-Marketing GmbH zu, im Jahr 2024 einen Beitrag in Höhe von EUR 1.052.200,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.
2. Mit diesem Betrag wird die Stadt-Marketing GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten (Veranstaltungen, Projekte etc.) und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen.

Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Veranstaltungserlöse	16 200,00	Personalaufwand	450 300,00
Umsatzerlöse	9 300,00	Wareneinsatz	7 800,00
Mieterlöse (Stadtsaal, etc.)	37 000,00	Veranstaltungsaufwand	146 300,00
sonstige Erlöse	8 000,00	Marketing und Werbung	96 200,00
Beitrag Stadt Bludenz	1 052 200,00	Sachaufwand	451 100,00
sonstige Erträge	37 000,00	Investitionen	8 000,00
Gesamt	1 159 700,00		1 159 700,00
Überschuss/Abgang			0,00

3. Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag der Stadt für das Jahr 2024 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Beirat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
4. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von sechs Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Beirat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz, der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 13. Juni 2024 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss (Sonderprüfung) der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Für die Stadt BLUDENZ

Für die Bludenz Stadt-Marketing GmbH

Lt. Stadtvertretungsbeschluss vom 01. Februar 2024

Der Bürgermeister:

Die Geschäftsführerin:

Simon TSCHANN

Natascha ARZBERGER

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)** die Finanzierungsvereinbarung.

b) VAL BLU Resort GmbH:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

Stadt Bludenz,
vertreten durch Bürgermeister Simon TSCHANN

und

VAL BLU RESORT GmbH (im Folgenden „VAL BLU GmbH“),
vertreten durch den Geschäftsführer Jakob GLAWITSCH, MA

Vorbemerkung:

Der vom Geschäftsführer der VAL BLU GmbH erstellte Budgetentwurf wurde am 15. November 2023 im Aufsichtsrat der VAL BLU GmbH (30. Sitzung) erörtert und der sich daraus ergebende Beitrag der Stadt Bludenz in Höhe von EUR 1.332.700,-- von der Stadtvertretung am 1. Februar 2024 als Bestandteil des Voranschlages 2024 beschlossen.

Vereinbarung:

- (1) Die Stadt Bludenz sichert der VAL BLU GmbH zu, im Jahr 2024 einen Beitrag in Höhe von EUR 876.600,-- zu leisten. Die Überweisung dieses Betrages erfolgt in Teilbeträgen entsprechend dem jeweiligen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft.

- (2) Mit diesem Betrag wird die VAL BLU GmbH die im Jahresbudget angeführten Tätigkeiten und Aufgaben erfüllen und die damit verbundenen notwendigen Ausgaben tätigen. Dieses Budget stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
Umsatzerlöse	4 503 800,00	Personalaufwand	2 184 000,00
sonstige Erlöse	71 500,00	Wareneinsatz/bezog. Leist.	550 400,00
Subventionen und Beiträge	71 500,00	Instandhaltung + Betriebskosten	990 000,00
Einnahmen	EUR	Ausgaben	EUR
		Mieten	225 500,00
		Marketing und Werbung	120 000,00
		Sachaufwand	217 000,00
Beitrag Stadt Bludenz	876 600,00	Zinszahlungen	390 000,00
		Investitionen	96 500,00
		Tilgungszahlungen	750 000,00
Gesamt	5 523 400,00		5 523 400,00
Überschuss/Abgang			0,00

- (3) Sollte sich der o.a. Subventions-Beitrag für das Jahr 2024 wesentlich erhöhen, so ist die Stadt Bludenz davon rechtzeitig zu informieren und ein entsprechender Beschluss einzuholen. Unabhängig davon hat die Geschäftsführung mindestens zweimal jährlich den Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie den Stadtrat über den Geschäftsverlauf zu informieren und eine Einschätzung der voraussichtlichen Ergebnisse per Jahresende abzugeben.
- (4) Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsführung innerhalb von sechs Monaten des Folgejahres zu erstellen und dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf und über den Einsatz, der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel detailliert zu berichten. Bis spätestens 13. Juni 2024 ist der vom beauftragten Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die widmungsgemäße Verwendung des Beitrages entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit kann vom Prüfungsausschuss der Stadt jederzeit kontrolliert werden.

Für die Stadt BLUDENZ

Für die VAL BLU RESORT GmbH

Lt. Stadtvertretungsbeschluss vom 01. Februar 2024

Der Bürgermeister:

Der Geschäftsführer:

Simon TSCHANN

Jakob GLAWITSCH, MA

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)** die Finanzierungsvereinbarung.

c) Zuschüsse 2024 Stadt Bludenz Immobilien KG:

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Stadt Bludenz Immobilien KG sind Gesellschaftereinlagen seitens der Stadt Bludenz notwendig. Für das Jahr 2024 sind im Budget insgesamt **EUR 28.100,--** (VJ: EUR 232.500,--) zur Bedienung der **Annuitäten** vorgesehen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)** die notwendigen Gesellschaftereinlagen in Höhe von EUR 28.100,-- zur Aufrechterhaltung der Liquidität an die Stadt Bludenz Immobilien KG je nach Liquiditätsbedarf auszuführen. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/914000-781000 gegeben.

Zu 8.:

Jugend und Freizeitanlage Unterstein, Baubeschluss:

Mit Stadtratsbeschluss vom 29. Oktober 2020 erfolgte der Start für das Projekt „Partizipative Entwicklung des Areals Stadionstraße (Skaterplatz)“. Das Areal „Stadionstraße“ beheimatet unterschiedlichste Nutzergruppen. Der Spark 7 – Skateplatz bildet das zentrale Element in diesem Areal und befindet sich in einem nicht mehr zeitgemäßen Zustand. Es stehen Reparatur- und Sanierungsarbeiten an. Das Areal bietet in unmittelbarer Nähe zur „Sportmeile“ (Stadion, Schwimmbad) aus städtischer Sicht viel Potential für eine freizeitorientierte Weiterentwicklung. Um eine möglichst effiziente und weitsichtige Entwicklung des Areals zu planen, wurde von Teilsanierungen und unüberlegten Reparaturen abgeraten. Vielmehr sollte ein fachlich fundierter und partizipativer Prozess mit den handelnden Akteuren vor Ort angestrebt und ein langfristiges partnerschaftliches Miteinander ermöglicht sowie nachträgliche Nutzungskonflikte verhindert werden.

Der Stadtrat von Bludenz hat mit Beschluss vom 10. März 2022 das Fachplanungsbüro Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur OG, Bludenz, beauftragt einen Entwurf für die Gestaltung des gegenständlichen Bereichs auszuarbeiten. Die Entwurfsplanung erfolgte unter Berücksichtigung der bei einem Beteiligungsprozess ausgearbeiteten fünf Prioritäten:

- Gestaltung eines Skateplatzes
- Eingliederung eines Streetballplatzes
- Situierung des Tschutterplatzes
- Ansprechender Freiraum (Treffpunkt, moderne parkähnliche Gestaltung, Sanitäranlagen, Mülllösung)
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen (Gefahrenstellen, Parkplätze, Zufahrten)

Der vorliegende Entwurf wurde nach Gesprächen mit den Nutzern, Besichtigungen vor Ort und in Abstimmung mit den Fachabteilungen der Stadt Bludenz ausgearbeitet und sieht folgende Maßnahmen vor.

Das Rasenspielfeld an der Stadionstraße gegenüber der Landesberufsschule wird um 90° gedreht und an der Stadionstraße ein Ballfangzaun errichtet. Neben der Tennishalle wird ein Eingangsbereich mit Fahrradabstellmöglichkeit geschaffen und entlang der Tennishalle ein Fußweg errichtet. Zum Kindergarten Igel orientiert sind ein Chill-Out Bereich und Calisthenics Gerätschaften geplant.

Die Konzeption der anspruchsvollen Skatanlage erfolgte unter Beiziehen des auf die Planung von Skatanlagen spezialisierten Fachplanungsbüros BOWL Construction AG, Neuwilen (CH) und richtet sich an unterschiedliche Nutzergruppen. Der Skateplatz befindet sich im zentralen Bereich der Anlage und sieht Herausforderungen und Trainingsmöglichkeiten in unterschiedlichen Levels und für alle Altersgruppen und Skater:innen vor.

Zwischen Tennishalle und den Tennisplätzen soll entlang der Halle ein Pufferbereich zur angrenzenden Wohnbebauung mittels Bepflanzung geschaffen werden. Hier ist eine Durchwegung geplant.

Ein Platzpavillon entsprechenden den Vorgaben des Landes Vorarlberg ersetzt das bestehende Gebäude und bietet Platz für WC-Anlagen, Lagerräume, einen Aufenthaltsbereich und Platz für die Offene Jugendarbeit.

Der Streetball Platz wird zwischen den Tennisplätzen und der Eisstock Schützenanlage an der Schmittenstraße situiert. An der Schmittenstraße ist eine Abstellanlage für Fahrräder und Mopeds vorgesehen.

Die gesamte Anlage soll mit einer entsprechenden Bepflanzung, unterschiedlichen Sitzmöbeln zum Chillen und Beobachten einladen.

Die geplante Wegführung ermöglicht die Erschließung von den umgebenden Straßen, führt zu und an den Attraktionen vorbei und ist durch die Bushaltestelle bei der Polytechnischen Schule optimal an den ÖPNV angebunden.

Die Anlage ist für die unterschiedlichsten Altersgruppen konzipiert und soll Mädchen und Jungen ein Angebot bieten. Eine großzügige Bepflanzung spendet Schatten und sorgt für eine entsprechende Aufenthaltsqualität.

Die beiden Planungsbüros wurden mit Stadtratsbeschluss vom 23. März 2023 mit der Ausarbeitung des Einreichprojektes, der Ausführungsplanung und der Ausschreibung der Bauleistungen betraut.

Im Vergabeverfahren für die Baumeisterarbeiten, welches bereits im August 2023 durchgeführt wurde ist nur ein Angebot eingelangt. Eine Beurteilung der Preisangemessenheit ist nicht möglich und das Verfahren wird daher gemäß Bundesvergabegesetz widerrufen.

Für das gegenständliche Projekt hat das Planungsbüro Gruber+Haumer in Absprache mit der Abteilung Bautechnik eine Kostenschätzung erarbeitet. Demnach belaufen sich die Errichtungskosten auf ca. EUR 2.100.000,--.

Für das gegenständliche Projekt wird seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Spielraumförderung sowie für die Skateanlage Mittel aus dem Bereich Sportplatzförderung in Aussicht gestellt.

Die Finanzierung des Projektes ist durch die Fördermittel des Landes Vorarlberg in der Höhe von ca. EUR 350.000,-- und durch den Einsatz der Mittel aus dem kommunalen Investitionsgesetz in der Höhe von EUR 800.000,-- sowie durch Fremdfinanzierung der restlichen erforderlichen Mittel geplant.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wurden Haushaltsmittel für den Neubau der gegenständlichen Anlage vorgesehen. Ein entsprechender Ansatz ist unter der HHSt. 259300-061000 / Jugend und Freizeitplatz Unterstein – Ausbau von Sportplätzen, im Haushaltsjahr 2024 vorzusehen.

Das gegenständliche Projekt wurde in der 6. Sitzung vom 14. März 2023 den Mitgliedern des Hochbauausschusses vorgestellt.

Wortmeldungen:

Bgm Simon Tschann (ÖVP) erläutert ausführlich das Gesamtprojekt und geht auf die einzelnen Punkte der Jugend- und Freizeitanlage Unterstein ein.

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) bedankt sich beim Bürgermeister für die Ausführungen. Es handle sich um ein zukunftsweisendes Projekt mit einem Bekenntnis

zur Jugend und zu den Vereinen und Personen, die den Platz nutzen werden. Er ersucht um eine breite Zustimmung und bedankt sich bei allen die bei der Entwicklung des Projekts beteiligt waren.

Stadtrat Cenk Dogan (ÖVP) erklärt die Bedeutung der Zeichnungen von Volksschulkindern, die an den Wänden des Sitzungssaals hängen. Darauf seien die Wünsche der Kinder ersichtlich, nämlich ein „Tschutterplatz“, ein Basketballplatz und auch ein Skaterplatz. Mit dem Projekt für Jung und Alt auf dem Tisch, sei die Stadt Bludenz auf dem richtigen Weg. Als Vereinsstadtrat freue er sich, dass sowohl die Vereine wie auch die Bevölkerung von Bludenz ein neuer Raum geschaffen werde. Er wolle sich bei allen bedanken, die dazu beigetragen hatten, dass diese Projekt beschlossen werden könne.

Stadträtin Catherine Muther (TML) war es ein Anliegen den Initiatoren des ganzen Projekts, dem Skateverein Flip ´n Trip zu danken.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)**, die Umsetzung des Projektes „Jugend und Freizeitanlage Unterstein“, auf Grundlage der Pläne des Büros für Landschaftsplanung, Gruber+Haumer Landschaftsarchitektur OG, Bludenz. Die Errichtungskosten betragen voraussichtlich EUR 2.100.000,-- brutto.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)**, im Interesse der Zweckmäßigkeit und Raschheit das Beschlussrecht gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Vergaben der zur Errichtung des Erweiterungsbaues notwendigen Gewerke und Leistungen an den Stadtrat abzutreten. Die Beauftragungen erfolgen gemäß geltendem Vergaberecht und sollen der Stadtvertretung in der jeweiligen nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.

Zu 9.:

Grenzbereinigung Klarenbrunnstraße - Einräumung Dienstbarkeitsrecht:

Im Zuge der Errichtung der A14/S16 - Knoten Bludenz Ost/Abfahrt Montafon - wurden in den 1970er Jahren umfangreiche Grundabtretungen samt Neuvermessungen durchgeführt. Im Bereich des letzten Wohnobjektes in der Klarenbrunnstraße, HNr. 136, wurde zwischen der Stadt Bludenz, der Firma Getzner und dem Eigentümer des Wohnhauses Nr. 136, ein Grundtausch vereinbart, der aber grundbücherlich nicht durchgeführt wurde. Im Rahmen einer Grenzbereinigung der Betriebsanlagen der Firma Getzner soll nun der seit rund 50 Jahren bestehende Naturstand

grundbücherlich richtiggestellt werden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2024 die entsprechenden Grundabtretungsbeschlüsse bereits gefasst.

Es ist zwar vorgesehen, die fertiggestellte Straße als Gemeindestraße zu verordnen, aber unabhängig von der Benützung der Straße im Rahmen des Gemeingebrauchs, hat die Fa. Getzner auch die Einräumung eines uneingeschränkten, unwiderruflichen und unentgeltlichen Geh- und Fahrrechtes auf der GST-Nr. 1482/1, GB Bludenz, gefordert, da ansonsten die Zufahrt zu ihren Betriebsliegenschaften rechtlich nicht gesichert wäre. Diese Forderung ist aufgrund des Umstandes, dass die gegenständliche Grundparzelle nicht dem Öffentlichen Gut – Straßen und Wege gehört, sondern Privateigentum der Stadt Bludenz darstellt, zu rechtfertigen. Mit dem Geh- und Fahrrecht wäre die Benützung der Straße – auch ohne Erklärung zur Gemeindestraße – erlaubt. Eine analoge Regelung wurde im Jahre 2021 auch für die Sonnenbergstraße beschlossen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig (33:0)**, der Firma Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H & Co. KG, Bludenz, FN 14854 w, folgendes Dienstbarkeitsrecht einzuräumen:

„Unabhängig von der gemäß § 4 VlbG. Straßengesetz vorgesehenen Möglichkeit der Benützung der Klarenbrunnstraße (GST-Nr. 1482/1, GB Bludenz) im Rahmen des Gemeingebrauches, räumt die Stadt Bludenz als Eigentümerin der GST-Nr. 1482/1, GB Bludenz, ausdrücklich für sich und ihre Rechtsnachfolger dem jeweiligen Eigentümer der GST-Nr. 1482/11, GB

Bludenz, (Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H & Co. KG) und deren Rechtsnachfolger, ein uneingeschränktes, unwiderrufliches und unentgeltliches Geh- und Fahrrecht auf GST-Nr. 1482/1, GB Bludenz, gemäß angeschlossenen Lageplan ein. Die Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H & Co. KG stimmt dieser Rechtseinräumung ausdrücklich zu. Auf Wunsch der Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H & Co. KG ist dieses Geh- und Fahrrecht jederzeit im Grundbuch einzuverleiben. Die Kosten für die Verbücherung sind von der Getzner, Mutter & Cie. Gesellschaft m.b.H & Co. KG zu tragen.“



Zu 10.:

Änderung Des Flächenwidmungsplanes der Stadt Bludenz, Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 269/6 und 1065/1 sowie Teilflächen der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1067 und 1066, je GB Bludenz, von Verkehrsfläche Straßen Planung, Baufläche-Mischgebiet und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet, in Verkehrsfläche Straßen und Baufläche-Mischgebiet gem. § 23 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.G.F. – Einleitung eines Auflageverfahrens:

Sachverhalt

Große Teile des Gebietes „In der Schmitte“ wurden mit dem ersten Flächenwidmungsplan 1978 wegen der fehlenden Erschließung und ungeeigneter Grundstückszuschnitte als Bauerwartungsfläche-Mischgebiet gewidmet. Seither gab es mehrere Anläufe die Flächen im Zuge eines Umlegungs- oder Umwidmungsverfahrens neu zu ordnen und in Bauland umzuwidmen. Diese blieben - aufgrund von Interessensgegensätzen und gegenseitigen Abhängigkeiten - allesamt erfolglos.

Am 19. Dezember 2019 wurde in der Stadtvertretung die Einleitung eines Anhörungsverfahrens für die Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1064/2, 1065/1, 1065/2, 1066, 1067, 269/6, 275/2, 279/1, je GB Bludenz, unter der Voraussetzung beschlossen, dass für das gesamte Gebiet ein Erschließungs-, Bebauungs- und Freiraumkonzept vorliegt, eine durchgehende Verbindung zwischen der Schillerstraße und der St. Peterstraße sofort realisiert wird und keine nicht bebaubaren Restflächen übrigbleiben, die auf alle absehbare Zeit nicht mehr bebaut werden können, weil die Zufahrt fehlt oder das Grundstück ungeeignet geschnitten ist.

Am 04. Juni 2020 wurde der Beschluss in der Stadtvertretung dahingehend **ergänzt**, dass die Umwidmung der Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067 einerseits sowie der Gst.-Nr. 279/1 andererseits, zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen kann, sofern die Realisierung des Verkehrskonzeptes der Firma Axis im Zuge der jeweiligen Widmung durch Projektsicherungsverträge gewährleistet ist und die restlichen Widmungskriterien – 4.a) Sicherung einer widmungsgemäßen Verwendung, 4.b) Sicherung der Umsetzung des Verkehrskonzeptes, 4.c) Sicherung der Erschließung aller Grundstücke, 4.d) Verlegung des Kanals an der Nordwestgrenze der Gst.-Nr. 1066 - erfüllt sind.

Zwischenzeitlich hat sich der Sachverhalt geändert. Während für die Liegenschaften Gst.-Nr. 1064/2 (Mag. Gerold Stark) und 1065/2 (Martin Zgubic) die Umsetzung des Verkehrskonzeptes im Zuge einer späteren Umwidmung geregelt werden kann und für das Grundstück Gst.-Nr. 275/1 (Familie Horoz) eine Zufahrt von der St. Peterstraße geplant ist, wurde von der Landesstraßenverwaltung die verkehrliche Anbindung des Grundstücks Gst.-Nr. 279/1 (E. Burtscher, U. Fenkart und

M. Schaffenrath), aufgrund der fehlenden Zufahrtsbreite, abgelehnt. Des Weiteren ist die Erbengemeinschaft nicht bereit die gewünschte öffentliche Rad- und Fußwegverbindung gemäß Verkehrskonzept zu errichten. Das Vorarlberger Straßengesetz sieht auch keine rechtliche Möglichkeit vor, nur Teilbereiche wie Einfahrten etc. als Gemeindestraße zu verordnen. Damit ist die verkehrliche Erschließung der Liegenschaft und die Umsetzung des Verkehrskonzeptes zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich nicht gesichert und die beabsichtigte Umwidmung des Gebietes auf unbestimmte Zeit blockiert. Eine Verbreiterung der Zufahrt kann nur durch eine privatrechtliche Vereinbarung der Grundstücks-eigentümer mit den Nachbarn erzielt werden. Eine Einigung ist derzeit nicht absehbar.

Um weitere Verzögerungen hintanzuhalten und die bauliche Entwicklung des Gebietes voranzutreiben wird eine Entflechtung der einzelnen Widmungsanträge und die Aufhebung der Stadtvertretungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2019 und 04. Juni 2020 – ins besonders der unter Punkt 4 genannten Widmungskriterien - empfohlen. Dadurch können die gegenseitigen Abhängigkeiten minimiert und die gewünschte etappenweise Umsetzung des Verkehrskonzeptes ermöglicht werden. Die Realisierung der einzelnen Straßenabschnitte muss auf jeder betroffenen Liegenschaft zeitgleich mit der Bebauung erfolgen.

Seitens der Stadt wurde das bestehende Verkehrskonzept Axis weiterentwickelt und konkretisiert (siehe Beilage). Auf Empfehlung der Verkehrsingenieure Besch und Partner KG wurde der Lückenschluss zwischen der Straße In der Schmitte und der neu zu errichtenden Erschließungsstraße teilweise als Fuß- und Radwegverbindung umgeplant. Mittels Projektsicherungsverträge soll die Übernahme der Kosten für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur (Kanalverlegung, Straßen etc.) und deren Übernahme ins öffentliche Gut sichergestellt werden. Der Infrastrukturvertrag für die Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 1065/1,1066 und 1067 wird im Zuge des Anhörungsverfahrens ausgearbeitet. Der endgültige Beschluss zur Umwidmung erfolgt nur bei Unterfertigung der Vereinbarung.

Prüfung der Widmungsvoraussetzungen

Die geplante Umwidmung umfasst folgende Flächen:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folge-widmung	Befristung bes. Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90002-1053/3	(VS)	BM				4,6
90002-1065/1	(BM)	BM	F	-(BM)		1837,8
90002-1065/1	(BM)	VS				131,6
90002-1065/2	(BM)	BM				0,3
90002-1066	(BM)	BM	F	-(BM)		751,6
90002-1066	(BM)	BM				78,5

90002-1066	(BM)	VS				49,7
90002-1067	BM	VS				433,1
90002-1067	(BM)	BM				22,2
90002-1067	(BM)	BM	F	-(BM)		363,4
90002-1067	(BM)	VS				487,6
90002-269/6	BM	VS				11,5
90002-269/6	BM	VS				7,2
90002-269/6	BM	VS				92,4
90002-269/6	BM	VS				34,9
90002-269/6	(BM)	VS				0,3
90002-269/6	VS	VS				0,2
90002-269/6	(VS)	VS				852,8
Summe						5159,7

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2023.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Die gegenständlichen Liegenschaften liegen in einem zentral und gut gelegenen Quartier mitten im Stadtgebiet von Bludenz. Für die große zusammenhängende Bauflächenreserve wurde ein Gesamtverkehrskonzept entwickelt, welches schrittweise umgesetzt werden soll. Durch die Umwidmung in Bauland und die Errichtung von Wohngebäuden wird die angestrebte Nutzung sichergestellt und einer Ausdehnung der Siedlungsränder entgegenwirkt. Damit sind gem. § 2 Abs. 2 lit.a und Abs. 3 lit.h, j und k, Raumplanungsgesetz, wichtige Gründe für die Umwidmung gegeben.

Wortmeldung Stadtrat Bernhard Corn (TML) erläutert die Historie der bisherigen Beschlüsse und befürwortet den vorliegenden Beschlussvorschlag. Es sei wichtig, dass im Stadtplanungsausschuss die Entwicklung von solchen Grundstücken mit allen Folgen mitberücksichtigt werde.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (33:0):

- a) Die Stadtvertretungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2019 und 04. Juni 2020 werden aufgehoben und durch nachfolgenden Beschluss ersetzt:
Die Umwidmungen der Bauerwartungsflächen „In der Schmitte“ können etappenweise und unabhängig voneinander erfolgen, sofern die Realisierung des Verkehrskonzeptes der Firma Besch & Partner KG, vom 22. Jänner 2024, auf jeder betroffenen Liegenschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Umwidmung durch eine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. c über Infrastrukturmaßnahmen sichergestellt ist.
- b) Die Einleitung des Auflageverfahrens für die Umwidmung der Liegenschaften Gst.-Nrn. 269/6, 1067, 1066 und 1065/1, je GB Bludenz, von Verkehrsfläche Straßen Planung, Baufläche-Mischgebiet und Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen und Baufläche-Mischgebiet, gemäß beiliegendem

Verordnungsentwurf vom 23. Jänner 2024 wird beschlossen. Für den Fall, dass bis zum Ablauf der 7-Jahresfrist mit keiner der Baulandwidmung sowie dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechenden Bebauung begonnen wurde, wird als Bauland-Folgewidmung die ursprüngliche Widmung Bauerwartungsfläche-Mischgebiet festgelegt.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen im Internet auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz veröffentlicht. Zusätzlich kann während der Zeit der Veröffentlichung im Rathaus Bludenz (Abteilung Stadtplanung, 3. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden in den Verordnungsentwurf Einsicht genommen werden. Innerhalb der Zeit kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, schriftlich Änderungsvorschläge einbringen.

Verordnungsentwurf der Stadtvertretung der Stadt Bludenz über die Änderung eines Flächenwidmungsplanes

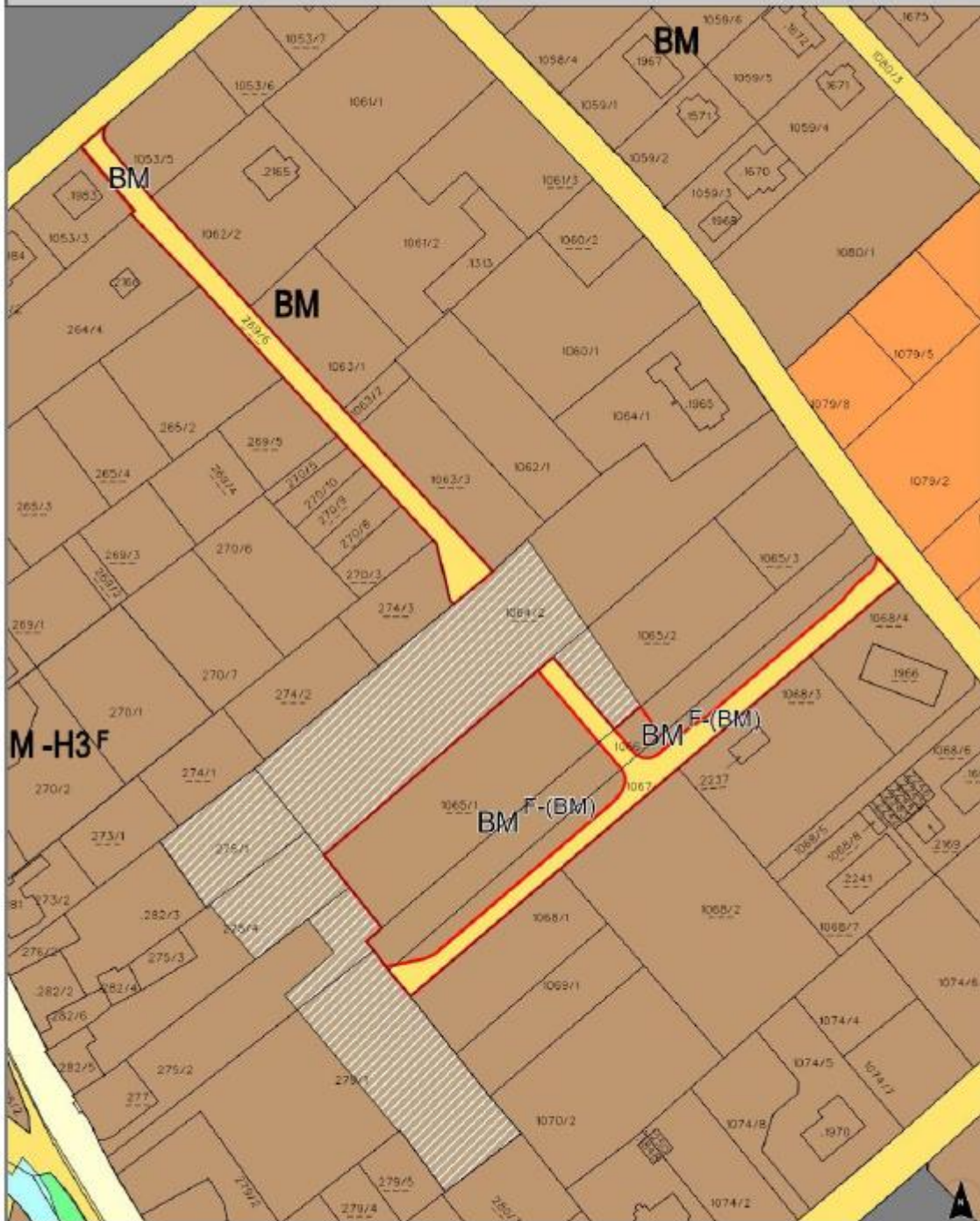
Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bludenz vom 01. Februar 2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Bludenz wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister

Simon Tschann

Flächenwidmungsplan Änderung der Gemeinde Bludenz



Gemeindevertretungsbeschluss vom

Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Planzahl: bz031.2-3/2019-3-2
Plandatum: 18.01.2024

Zu 11.:

Widmung, Maß der baulichen Nutzung:

Verordnungsentwurf über das Maß der baulichen Nutzung für Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gelegen zwischen Schillerstraße und St. Peterstraße:

Sachverhalt

Die Firma Primus Immobilien GmbH, Werdenbergerstraße 38, A-6700 Bludenz, hat mit Schreiben vom 08. Jänner 2024 einen Antrag auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 1065/1 und Teilflächen der Grundstücke Gst.-Nrn. 1066 sowie 1067, je GB Bludenz, eingebracht. Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage.

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a RPG ist bei einer Umwidmung in Baufläche die Widmung zu befristen und im Rahmen einer Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

Stellungnahme der Stadtplanungsabteilung

Die gegenständlichen Liegenschaften liegen in einem zentral und gut gelegenen Quartier mitten im Stadtgebiet von Bludenz. Die Flächen sind seit dem ersten Flächenwidmungsplan 1978 als Bauerwartungsfläche-Mischgebiet gewidmet, wurden jedoch aufgrund der fehlenden Erschließung und der ungeeigneten Grundstückszuschnitte nie umgewidmet. Zwischenzeitlich wurde für das Gebiet ein Verkehrs- und Erschließungskonzept entwickelt, welches nun schrittweise umgesetzt werden soll. Durch die Umwidmung in Bauland und die Errichtung von Wohngebäuden soll die angestrebte Nutzung sichergestellt und eine Nachverdichtung im städtischen Raum erfolgen.

Die Bebauungsstruktur des Quartiers ist sehr heterogen organisiert. Neben den Einfamilienhäusern besteht die Nachbarschaft aus einer bunten Mischung aus Wohnanlagen (drei- bis dreieinhalbgeschossig), Reihen- und Mehrfamilienhäusern (zweigeschossig) sowie kleinen Gewerbebetrieben. Sämtliche Infrastruktureinrichtungen wie ein Lebensmittelgeschäft, Kinderspielplatz, Schulen und Kindergärten sind in fußläufiger Nähe.

Im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der beschränkten Ressource Boden wird eine maßvolle bauliche Verdichtung mit einer **Mindestbaunutzungszahl von 50 und einer maximalen Baunutzungszahl von 60** sowie einer **Geschosszahl von mindestens (MGZ) 3 und maximal (HGZ) 4 Geschossen** festgelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig (33:0):

Es wird beiliegender Verordnungsentwurf beschlossen und für einen Monat im Internet, auf dem Veröffentlichungsportal der Stadt Bludenz, veröffentlicht. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstaten.

Verordnungsentwurf der Stadtvertretung der Stadt Bludenz über das Maß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bludenz vom 1. Februar 2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet:

Das Maß der baulichen Nutzung wird für die rot umrandete Teilfläche der Grundstücke Gst.-Nrn. 1065/1, 1066 und 1067, je GB Bludenz, gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-ZI bz031.2-3/2019-3-2 vom 18.01.2024) erlassen.


Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludenz
über das Maß der baulichen Nutzung



0 M 1:1.000 50 m

DKM Stand: 2023-10-01

Gemeindevertretungsbeschluss vom


Geltungsbereich

Planzahl: bz031.2-3/2019-3-2
Plandatum: 18.01.2024

Zu 12.:

Livestream Stadtvertretungssitzung - Beschluss für die gesamte Funktionsdauer der Stadtvertretung:

Bisher wurde zu Beginn jeder einzelnen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bludenz ein Beschluss gefasst, Ton- und Bildaufnahmen anzufertigen und die Sitzung im Livestream im Internet zu übertragen. Diese Übertragung war bisher auf dem Youtube-Kanal der Stadt Bludenz (Bludenz erleben) auch später noch abrufbar.

Das Gemeindegesetz ermöglicht in § 46 Abs. 1a, dass die Stadtvertretung beschließen kann, dass Ton- und Bildaufnahmen einschließlich der Übertragung der öffentlichen Sitzung im Internet zulässig sind. Die Aufnahmen dürfen dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Stadtvertretung beschließt anderes. Ein diesbezüglicher Beschluss kann für jede Sitzung einzeln wie bisher, aber auch für einen bestimmten Zeitraum oder dauerhaft gelten.

Diese Fragestellung wurde mit den Fraktionsvorsitzenden am 23. Jänner 2024 diskutiert, wobei einer zeitlichen Einschränkung auf die Funktionsdauer der Stadtvertretung gem. § 35 Abs. 1 Gemeindegesetz der Vorzug gegeben worden ist (die Funktionsdauer beginnt mit dem Gelöbnis der Stadtvertreter in der konstituierenden Sitzung und endet mit dem Gelöbnis der neu gewählten Stadtvertreter).

Die Stadtvertretung **beschließt** gem. § 46 Abs. 1a Gemeindegesetz **einstimmig (33:0)**, dass für die gesamte Funktionsdauer der Stadtvertretung (gem. § 35 Abs. 1 Gemeindegesetz) bei den Sitzungen der Stadtvertretung der Stadt Bludenz, Ton- und Bildaufnahmen einschließlich der Übertragung der öffentlichen Sitzung im Internet zulässig sind. Die Aufnahmen dürfen auch dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu 13.:

A l l f ä l l i g e s

Wortmeldung Stadtvertreter Antonia Della Rossa (TML) bedankt sich bei der ehemaligen Jugendstadträtin Catherine Muther für ihr Engagement beim Projekt Jugend und Freizeitanlage Unterstein.

Weiters weist er darauf hin, dass die Abfahrverbote auf der S16 schon vor Jahren von der SPÖ gefordert worden sind. Grundsätzlich seien die Abfahrverbote nur eine Symptombekämpfung und der Verkehr müsste eigentlich schon abgefangen werden, noch bevor er nach Vorarlberg komme.

Bgm Simon Tschann (ÖVP) erklärt die aktuelle Regelung betreffend der Abfahrverbote, der Stausituation innerorts und dem Ziel dieses Projekts. Es gehe um eine Entlastung der Orte und der Bevölkerung vom Verkehr. Er bedankt sich beim Finanzstadtrat für die Präsentation und die Erklärung des Voranschlags, bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung und der restlichen Abteilungen im Rathaus, die auch die Beschlüsse der Stadtvertretung umsetzen.

Schriftführer:

Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.